

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die siebengezahlte Rollen-  
zeile resp. deren Raum 1.— Mark.  
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 93. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**  
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wilmshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inkrate an einem  
bestimmten Platze, Tage oder überhaubt zur Aufnahme gelangen.

### Baaker-Mulde.

Wieder hallen dumpf die Glocken,  
Wieder hör' ich Wehruf schallen —  
Baaker-Mulde, neue Opfer  
Sind in deinem Schacht gefallen. —

Immer neu und immer wieder  
Tönt es hier von Grabgefängen,  
Wölben sich die Leichenhügel,  
Würgt es fort in deinen Gängen. —

Baaker-Mulde, Baaker-Mulde,  
Soll verstummen nicht das Klagen?  
Willst du immer mehr der Opfer  
Noch zur Schädelstätte tragen? —

Sind noch immer nicht genügend  
Knappen schon durch dich gefallen?  
Soll der Witwen- und der Waisen-  
Wehruf ungehört verhallen? —

Dann, o dann sei auch nicht säumig,  
Sondern spüte dich recht wacker,  
Und für deine Leichen suche  
Einen neuen Totenacker. —

Denn der Raum wird schon zu enge  
Auf den andern Gräberauen —  
Eine eig'ne Schädelstätte  
Mußt du deinen Knappen bauen. —

B. R.

### 472 Millionen neue Steuern.

Die bittere Not pocht infolge der wirtschaftlichen Krise an  
Hunderttausende von Türen armer Arbeiterfamilien. Auch die  
Bergarbeiter sind in den Strudel des wirtschaftlichen Niederganges  
mit hineingezogen worden. **Festzuschläge, Bonuszuschläge  
und Arbeiterentlassungen** reißen in den Bergrevieren nicht  
mehr ab. Die Arbeiterklasse hat die Leiden auf sich zu nehmen, die  
ein toller Produktionsprozeß verschuldet. Die Arbeiterklasse hat  
Reichtum auf Reichtum aufgestapelt, sie schuf Geldschätze in wenigen  
Jahren, Glanz und Pracht für die Satten! Die fleißigen Hände  
Millionen Arbeiter zauberten ungeheure Warenmengen hervor, riesig  
wuchsen die Lager. Und das Ende? Vor all' dem aufgeschäumten  
Reichtum ziehen heute vorüber Hunderttausende von Menschen, die  
nicht wissen, woher sie für sich und ihre Familien das nackte Brot  
herholen sollen. Ueberproduktion einerseits — Entbehrung ander-  
seits. Welcher Hohn, welche Nichtwürdigkeit! Da liegen die  
umfangreichen Warenmengen, sie sind nicht erreichbar für die  
Bedürftigen. Da hungern Zehntausende Maurer, weil sie keine  
Arbeit haben. Und doch müchten Hunderttausende Menschen in  
bessere Wohnungen ziehen; da wären Zehntausende Weber gern  
bereit, die Lücke zu weben, damit Hunderttausende ihre Blüten  
decken könnten. Aber diese Hunderttausende greifen vergebens nach  
einem besseren Kleid, sie haben nicht die Mittel und darum bleiben  
Zehntausende Weber arbeitslos und die noch arbeiten, sind gleich-  
falls schlimm genug daran. So geht es in allen Berufen und so  
sehen sich Millionen Menschen vergebens nach Befriedigung ihrer  
wirtschaftlichen und geistigen wie leiblichen Bedürfnisse. Vergebens  
strecken die Armen die Hände nach den von ihnen selbst geschaffenen  
Freiheiten, die Zweige biegen sich zurück, sobald nach ihnen gegriffen  
wird. Die einen wußten nicht wohin mit den Gewinnen einer  
aufwärtsgehenden Konjunktur und die anderen arbeiteten, arbeiteten  
bis tief in die Nächte hinein, verführten Uebererschichten auf Ueber-  
schichten, erhielten aber dafür nur Löhne, die nicht zulangten,  
ihren Bedarf der Warenvermehrung anzupassen. So ist die Krise  
hereingebröchen, so kamen die Krisen früher und so werden sie später  
beginnen. Das Schaffen eines gewaltigen Ueberflusses an Waren  
und Gewinnen schafft die Not, den Hunger und das Elend, wie  
wir es heute haben. Fürwahr, eine verlickere, schmuckvollere  
Gesellschaftsordnung kann es nicht geben! Die Armen leiden, weil  
sie zuviel des Ueberflusses schufen! Wenn das doch die Arbeiter-  
samt und sonders endlich begreifen wollten!

Neben der wirtschaftlichen Not, in der jetzt Hunderttausende  
Arbeiter schmachten, marschiert das Verlangen der deutschen  
Regierung nach neuen Steuern. Im Staatshaushaltsetat  
des Reiches sind die jährlichen Ausgaben immer größer geworden  
als die Einnahmen, just wie es in den Arbeiterfamilien zugeht.  
Nur mit dem Unterchied, daß das Reich in seinen Ausgabenbe-  
weilen entbehrt, die, kulturvörrig, jeder Vermunft Hohn  
sprechen, während in den Arbeiterfamilien es am allernotwendigsten  
fehlt.

Am Reichslooper frist der Militarismus, er saugt dem  
Volk das Mark aus mehr und immer mehr. So opferte das deutsche  
Volk dem Militarismus im Laufe der Jahre Milliarde auf Milliarde.  
Unendliche Summen, wenn sie für andere Zwecke ausgegeben würden,  
würden sie die Völker dem Glück entgegenführen und nicht dem  
Verderben.

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Ausgaben für militärische  
Zwecke und die Einnahmen des Reiches langen hinten und vorne  
nicht zu. Weit mehr als die Hälfte der Einnahmen des Reiches  
schluckt der Militarismus allein. Wie sich die Ausgaben in den  
letzten Jahrzehnten gestalteten, mögen folgende Zahlen zeigen. Es  
wurden ausgegeben nach den Etats für

	1878	1888	1898	1908
Reichsheer	375	674	672	854
Marine	60	63	130	348
Reichsschuld	2,3	21	72	155
Pensionen	40	53	89	146
Kolonien	—	—	13	60

Allo insgesamt für Ausgaben, die mit dem Militarismus  
zusammenhängen 486 811 976 1561

In 30 Jahren stiegen diese Ausgaben um mehr als 300 Proz.,  
während die Bevölkerung nicht um 50 Proz. zunahm.

Dem Volke werden ungeheure Lasten auferlegt, um dem  
Militarismus frönen zu können. Nicht nur, daß es Blut und  
Leben, daß es Hunderttausende seiner besten Kräfte jährlich produktiv  
sozusagen stilllegt, das Volk muß außer der Blut- auch die Gutshüter  
für den Militarismus aufbringen. Wir stimmen dem Zentrums-  
abgeordneten Erzberger zu, der 1908 in der „Sozialen Kultur“  
schrieb:

„Alle diese Militär-, Marine-, Zinsen-, Weltpolitika des Reiches  
werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienräden,  
Großgrundbesitzern und Großindustriellen aufgebracht, sondern von der  
breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz  
ringenden Volkes.“

Vertragen doch die Reichseinnahmen aus Zöllen und  
Steuern auf Lebensmittel nach den Etatsansätzen 1907 985  
Millionen Mark, 1908 1063 Millionen Mark. Pro Kopf der  
Bevölkerung entfielen an diesen Lasten 1878 5,3 Mk., 1908 16,9 Mk.  
In 30 Jahren hat sich diese Summe verdreifacht. Nicht sind die  
Ausgaben an Zoll- und indirekten Steuerabgaben aber noch nicht  
schönst. Es gibt Bergarbeiterfamilien und zwar viele tausend  
Bergarbeiterfamilien, die an indirekten Steuern und direkten Abgaben  
bzw. direkten Steuern jährlich 200 Mk. und mehr zahlen, eine  
Summe, die als unerhöht hoch bezeichnet werden muß. Dennoch  
lange es im Reich hinten und vorne nicht zu.

Die Einnahmen des Reiches halten nicht Schritt mit den Ausgaben,  
es wachsen darum die Schulden. Im Jahre 1880 betragen die  
Reichsschulden rund 268 Millionen Mark im Jahre 1908  
4254 Millionen Mark, die Reichsgläubiger erhalten 160 Millionen  
Mark Zinsen. Die fünf Milliarden Schulden werden bald voll  
sein, es folgt die sechste Milliarde, die siebente, die achte usw. Eine  
Schraube ohne Ende!

Als 1902 die Zollschlacht geschlagen wurde, da trübte man  
die deutsche Arbeiterklasse damit, daß für sie bessere Zeiten heran-  
brechen würden. Im Interesse der „ausgleichenden Gerechtigkeit“  
gaben sich weite Arbeiterfreize her, die Wucher- und Zollepolitik  
der Junker- und Großindustriellen zu unterkühlen. Für diese  
kamen die Jahre, wo sie Goldminen hielten. Tausende Millionen  
Mark flossen in die Hände der Junker und Großindustriellen durch  
den Zollschutz, andere Tausende flossen ihnen zu durch die wirtschaftliche  
Nachkonjunktur, die Arbeiter wurden abgesehen mit wenigen Bezie-  
hungen Mehrlohn. Sie durften, wie wir oben sagten, schufen  
und schufen, durften Leben und Gesundheit mehr denn je in die  
Zukunft schlagen, aber, was die Arbeiter an Mehrlohn  
erhielten, nahm ihnen die Teuerung infolge der Zoll-  
politik wieder ab! Wie gekommen, so zerfallen! Wie jetzt  
die wirtschaftliche Krise die Arbeiter mahnt, den Hungerriemen  
enger zu schnallen. Die Löhne sind gesunken, die Teuerung ist  
gestiegen. Soweit hat es die „ausgleichende Gerechtigkeit“ gebracht.  
Jetzt erst merken auch diejenigen Arbeiter, die sich in den Zoll-  
und Wucherzeiten der Junker und Industriegewissen einpflanzen  
ließen, daß sie die Betroffenen sind. Die Proteste dieser Arbeiter,  
der kleinen Beamten, der Handwerker usw. häufen sich fortgesetzt  
gegen die Teuerung. Die Armen, die selbst den Strick drehen  
hätten, an dem ihre Existenz erwirgt wurde.

Der Großindustrie und den Junkern kam die Wirtschaftspolitik  
der letzten Jahre zu gute, das Reich hingegen, das gleichfalls eine  
weitere Stütze für jene Einnahmequellen in dieser Politik suchte,  
hat nicht gefunden, was es suchte. 1908 kam der Reichstag her  
und bewilligte neue Steuern — die Biersteuer, die Zigaretten-  
steuer, die Frachtzuckersteuer, die Fahrkartensteuer und die Erb-  
schaftsteuer. 180 Millionen wurden bewilligt. Das sollte aus-  
reichen, und nun werden neue 500 Millionen Mark verlangt.  
Etwas weniger sind es jetzt geworden, als zuerst verlaute,  
nachdem man die einzelnen Voten aufgestellt. Immerhin sind noch  
472 Millionen Mark als Forderung geblieben. Die neuen Steuern  
sollen bringen: **Brandwein 100, Tabak 77, Bier 100,  
Wein 20, Nachschußsteuer einschl. Wertwachstumssteuer und  
Erbrecht des Staates 92, Elektrizität und Gas 50,  
Zinssachen bzw. Anzeigensteuer 33 Millionen Mark.**  
Das ist die Bejehrung der neuen Steuervorlagen — mitten in der  
wirtschaftlichen Krise. Ist das nicht unerhöht!

Immer neue Millionen — hunderte Millionen Mark werden  
herangewälzt, nicht für Kulturaufgaben. Eine unsinnige  
unkulturelle menschenfeindliche Politik ladet dem deut-  
schen Volke und wie wir an uns selbst fühlen können, vornehmlich  
der deutschen Arbeiterklasse gewaltige Lasten auf. Das Volk blutet,  
während die Diplomaten mit dem Kriege spielen. Es ist,  
als hätte man der Menschheit und der Gerechtigkeit gegenüber keine  
Verantwortung mehr. Unser Empfinden, unsere Vernunft häumt  
sich gegen solche Zustände auf. Wenn aber nun schon diese  
ungeheuren Ausgaben, warum wendet sich der  
Steuerfiskus nicht jenen Leuten zu, denen die deutsche  
Wirtschaftspolitik große Summen in den Schoß warf?  
Warum sollen — wie obige Steuerpläne zeigen — wieder vor-  
nehmlich die breiten Massen der Bevölkerung bluten, die Schwachen,  
die Armen? Man sehe sich die Gewinne der Großindustriellen und  
die Einnahmen der Junker in den letzten Jahren an.

Warum macht man vor den Türen dieser Leute Halt, wenn  
es sich um die Erhaltung des Reiches und um neue Steuern  
handelt? Das sind Fragen, an denen auch wir Bergarbeiter nicht  
ruhig vorübergehen können, und jetzt, wo die Krise die Kameraden  
in den Revieren gepackt hat, erst recht nicht. **Steuerfragen und  
Zollfragen sind Lohnfragen!** Das ist der Standpunkt, den  
wir immer eingenommen haben. Diejenigen, die im Interesse der  
„ausgleichenden Gerechtigkeit“ dazumal anderen Stunes waren,  
fühlen jetzt mit, ob sie wollen oder nicht, daß die Zoll- und Steuer-  
politik des Reiches Stockschläge auf ihren Magen waren. Sie  
heben an zum Protest gegen die Rücksichtslosigkeit, mit der man  
im deutschen Reich den kleinen Mann behandelt. Wir erneuern  
unsern Protest und rufen den Bergarbeitern zu: „Haltet die  
Augen auf und zieht eure Schlüsse aus den Angriffen auf eure  
spärlichen Groschen!“ Die Finger fort von dem hungernden  
Arbeiter! Das muß der Ruf aller Bergarbeiter sein.

### Die Schlichtung gewerblicher Streitig- keiten im Bergbau.

(Zur kommenden Berggewerbegerichtswahl.)

In welcher Weise die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten zwischen  
Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern vor dem Freizügigkeitsgesetz  
vor sich ging, haben wir zum Teil schon in unserer Abhandlung über  
die Tarifverträge im Bergbau zeigen können. Das Freizügigkeitsgesetz  
vom 21. Mai 1860 aber hatte immer noch der Bergbehörde einen er-  
heblichen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch auf die  
Disziplin- und Lohnverhältnisse betrafen. Diese Einschränkung der  
Befugnisse zeigen schon, wie vieles andere, die allmählich sich entwickelnde  
Machtstellung der Werksbesitzer. Dennoch lastete auf ihnen noch das  
soj. Direktionsprinzip, das sich auch auf dem Gebiete der gewerb-  
lichen Streitigkeiten im Bergbau noch stark genug äußerte. Das Frei-  
zügigkeitsgesetz enthielt in Bezug auf letztere folgende Bestimmungen:

§ 6. Streitigkeiten der Bergwerkseigentümer mit den Berg-  
leuten, welche sich auf den Austritt, die Fortsetzung oder Aufhebung  
des Arbeitsverhältnisses oder auf die gegenseitigen Leistungen wäh-  
rend der Dauer desselben oder auf die Anwendung der Arbeits-  
ordnungen beziehen, sind bei dem Berggeschworenen zur Ent-  
scheidung zu bringen. Gegen die Entscheidung desselben, welche  
schriftlich erfolgen muß, steht den Beteiligten die Beschreiung des  
Nachtweges binnen zehn Tagen präklusivfrist offen; die vorläufige,  
den Berggeschworenen zustehende Frist wird dadurch nicht aufgehoben.

Wir sehen, daß man noch in den 60er Jahren in den Berg-  
geschworenen die geeignete Persönlichkeit sah, die die Streitigkeiten  
möglichst schnell zu erledigen hatte. Obige Bestimmung wurde in das  
Allgemeine Berggesetz am 21. Juni 1865 nicht übernommen. Die  
Streitigkeiten wurden den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung  
überwiesen, bis nach dem großen Bergarbeiteraufland im Jahre 1889  
auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbe-  
gerichte, eine anderweitige Regelung erfolgte. Laut § 77 dieses Gesetzes  
erging eine ministerielle Verordnung am 8. Juli 1893, die für die unter  
Aufsicht der Bergbehörde stehenden Werke — das ganze Gebiet des  
Ruhrkohlenbezirks umfassend — ein Berggewerbegericht in  
Dortmund, mit dem 1. Januar 1894 in Kraft tretend, vorschlag. An  
Stelle dieser Anordnung traten dann später diejenigen vom 25. Oktober,  
welche sich auf das Berggewerbegericht vom 29. Juli 1890 bezug-  
nahmen, 30. Juni 1901 in der Bekanntmachung vom 23. September 1901 stützen.

Soweit kurz die Geschichte über die Schlichtung der gewerblichen  
Streitigkeiten zwischen Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern im Berg-  
bau im letzten halben Jahrhundert.

Die Obliegenheiten des Berggewerbegerichts bestehen  
erstens in der Entscheidung von gewerblichen Streitig-  
keiten zwischen den Bergwerksbesitzern einerseits und den Bergarbeitern  
andererseits; zweitens in der Tätigkeit als Einigungsamt (siehe  
§§ 36—48 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit  
des Berggewerbegerichts Dortmund), und drittens in der Abgabe  
von Gutachten in berggewerblichen Fragen, sowie in der Beratung  
von Anträgen, welche in bergmännischen Fragen eingebracht werden  
(siehe §§ 49—56 der Anordnungen). Das sind bedeutende Aufgaben,  
die dem Berggewerbegericht eingeräumt worden sind, die leider von  
unseren Kameraden vielfach unterschätzt werden. Wir können ruhig  
sagen, daß in Bergarbeiterkreisen gegen das Berggewerbegericht noch  
großes Mißtrauen besteht und daß sie darum in vielen Fällen bei  
Bühnstreitigkeiten usw. dieses Gericht nicht einmal anrufen, weil ihnen  
das Vertrauen zu dem Gericht fehlt. Und wir müssen da  
auch schon sagen, daß manche Spruchkammer des Berggewerbegerichts  
Dortmund alles getan hat, dieses Mißtrauen mit hervorzurufen und  
zu nähren. Wie und woher das kommt, ist ja bekannt. Dennoch kann  
konstatiert werden, daß das Berggewerbegericht von den Ruhrbergleuten  
in immer größerem Umfange in Anspruch genommen wurde. So wurden  
am Berggewerbegericht Dortmund in den Jahren 1894 207, 1900  
777, 1904 1012 und 1907 1140 Klagen anhängig gemacht.

Auf die einzelnen Bergreviere entfallen im Jahre 1907 Klagen  
wie folgt: Hamm 73, Dortmund I 100, Dortmund II 80, Dortmund III  
106, Recklinghausen-Dst 76, Recklinghausen-West 61, Witten 43,  
Hattingen 62, Bochum-Süd 62, Bochum-Nord 53, Serne 30, Gelsen-  
kirchen 69, Wattencheid 27, Essen-Dst 19, Essen-West 38, Essen-Süd  
84, Werden 17, Oberhausen 78 und Duisburg 83 Klagen.

Durch Vergleich sind gerichtet 209, durch Urteil 527, durch An-  
erkennung 67, durch Freizügigkeit 49 und durch Zurücknahme 168 Klagen.  
Ueber die Erfolge, die die Kläger erzielen, liegen für 1907 Gesamt-  
zahlen nicht vor. Daß diese Erfolge für die Bergarbeiter nicht sehr  
groß sind, zeigen die durch Endurteil erledigten Klagen in den ver-  
einzelten Revieren von denen Zahlen vorliegen. So endigten die Klagen  
mit Erfolg für die Arbeiter bei der Spruchkammer Hamm-Süd in  
7 von 24 Fällen, Gelsenkirchen in 6 von 38 Fällen und Essen-Süd  
in 3 von 29 Fällen. Bei der letzteren Spruchkammer endigten noch  
weitere 7 Klagen mit teilweisem Erfolge für die Arbeiter.  
Die übrigen Spruchkammern haben über Erfolg und Mißerfolge der  
Kläger nicht berichtet. Reich ist also die Ernte nicht, die die Berg-  
arbeiter bei den einzelnen Spruchkammern einheimen. Wir sind weit  
davon entfernt, hier Vorwürfe zu erheben, aber das muß gesagt werden,  
daß vielfach die Befetzung des Gerichts ausschlaggebend ist für  
den Ausgang der Klagen. Unbefangene Vorsitzende, tatkräftige Ver-  
treter üben auf die Endergebnisse der Klagen einen nicht geringen Ein-  
fluß aus, dahingehend, daß in das Verfahren und in den Gang der  
Verhandlungen eben unparteiisch eingegriffen wird. Das Verfahren  
selbst weist nicht unbedeutende Mängel auf und da kommt es schon auf  
das Gericht mit an, diese Lücken auszufüllen. So wird z. B. als  
eines der schlimmsten Mängel die Vernachlässigung von Grubenbeamten  
als Zeugen angesehen, die von vornherein als parteiisch betrachtet  
werden müssen, weil sie selbst oft erst den Ausgang der Klagen bilden.  
Dennoch wird das Zeugnis eines solchen Mannes als Grundlage für  
das Urteil genommen werden. Der Betriebsführer vertritt die Sache,  
die Beamten, von denen die Klagen ihren Ausgang nehmen, sind die  
Zeugen; der Vorsitzende bewegt sich in seinem Gedankenang unwill-  
kürlich im Bannkreis der Unternehmer, mit denen ihn das geistige Band  
verknüpft, und schließlich sind die Arbeitervertreter nicht in der Lage,  
in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, da sie wollen, es nicht.  
Wo alle diese Faktoren aber zusammenwirken, da muß die Klage schon  
sehr offensichtlich zugunsten des Klägers liegen, wenn für ihn etwas  
herauspringen soll.

Wie wichtig aber das Berggewerbegebiet ist, zeigen die Ursachen der anhängig gemachten Klagen. Es werden Klagen anhängig gemacht wegen Lohnrückstellungen, Lohnrücklagen, Nichtentragung von verschuldeten Schichten, Nichtbezahlung von Zeiterkennnissen, falsche Berechnung der Löhne, Scheitern einer Einigung bei Bedingungsabschlüssen, Auszahlung von zu wenig „Abschlag“ oder „Lohntag“; ferner werden Klagen anhängig gemacht wegen ungerechtfertigter Entlassung, willkürlicher Bestrafung, wegen ungerechtfertigter Abzüge, wie gepändete Steuern, Gesundheitsbuch, Einzahlung von Schulden, wegen falschen Eintragungen ins Arbeitsbuch, in die Abrechnung oder in das Arbeitszeugnis, besondere Vermerke in dieselben; dann kommen Klagen wegen Nichtreinhaltung von Verträgen, abgegebenen Versprechungen, Nichtreinhaltung von Verträgen vornehmlich anlässlich der Einschleppung fremder Arbeiter, wegen verweigerter Umzugsvergütungen. Klagen werden auch anhängig gemacht, die den Kontraktbruch betreffen, wegen Nichtreinhaltung von Arbeitsverträgen trotz vorheriger Annahme, wegen Schlichtungsverweigerung, Verweigerung gewisser Arbeiten, Aufhebung der Arbeitsordnungen, der geltenden Bestimmungen usw. Wir sehen, der Ursachen für die anhängig gemachten Klagen sind recht viele und darum meinen wir, daß es im Interesse der Arbeiter liegt, wenn sie ihren Einfluß auch auf die Beilegung des Gerichts ausüben. Mit Niemand und Fabrikräten ist da nichts abgemacht. Ganze Männer gehören arbeiterseitig als Vertreter in das Gericht, was sich die Ruhrbergleute bei den kommenden Berggewerbegerichtswahlen merken wollen. Darum hinein mit Verbandskameraden in die Berggewerbegerichte!

Noch einen Blick auf den Ausfall der letzten Berggewerbegerichtswahlen. Im Jahre 1902 wurde von 103 bei 104 Wahlen in den einzelnen Bezirken im Ruhrbezirk das Ergebnis der Wahlen bekannt. Es erhielten der **Verband 13107 Stimmen** und 56 **Beisitzer**, der christliche Gewerbeverein 7884 Stimmen und 28 **Beisitzer**, die Polen 882 Stimmen und 1 **Beisitzer**, die Zechen und Gewerbeverein (gemeinschaftliche Kandidaten) 2020 Stimmen und 8 **Beisitzer**, die Zechenpartei 1177 Stimmen und 9 **Beisitzer**.

Bei den Wahlen im Jahre 1905 erhielt der **Verband 67 Beisitzer** und 17181 **Stimmen**, der Gewerbeverein 15 **Beisitzer** und 9489 **Stimmen**, die Polen 3 **Beisitzer** und 1116 **Stimmen**, die Zechenpartei 2 **Beisitzer** und 129 **Stimmen**. Diese Zahlen zeigen, daß der Bergarbeiterverband die letzten Wahlen glänzend bestanden hat. Das darf uns aber für die kommenden Wahlen nicht in Sicherheit wiegen lassen. Wie die letzten Ausschüsse und Knappschaftswahlen zeigten, gingen **Zechen und Gewerbeverein Hand in Hand**, und das dürfte auch bei den kommenden Berggewerbegerichtswahlen geschehen. Die Zechen werden zugunsten des Gewerbevereins auf Kandidaten verzichten, diesem aber ihre Unterstützung verleihen. Das muß ein Ansporn für unsere Kameraden in allen Bezirken sein, wo im Ruhrbezirk die Wahlen sich vollziehen, die Gegner — ob vereint oder nicht — mächtig auf's Haupt zu schlagen. Auf jede Stimme kommt es an? **Der Wahltag muß ein Ehrentag für den Verband sein!**

## Tarifverträge im Bergbau.

VII.

Wenn der Ausgang der Herbstlichen Arbeit auch der gleiche ist wie bei Hilgenstock und Herbig auch zur Verneinung der Möglichkeit der Tarifverträge im Bergbau kommt, so hebt die Hilgenstock'sche Arbeit mehr die technischen Bedenken gegen die Tarifverträge hervor. Herbig behandelt eingehender den sozialen und den spezifischen Charakter der inneren Grenzen der Tarifverträge im Bergbau. Wo er technische Bedenken anspricht, stützt er sich wie andere Autoren auch auf die Hilgenstock'schen Untersuchungen. Es verlohnt sich dennoch schon zur näheren Orientierung, der Herbstlichen Arbeit dieses Kapitel zu widmen.

Nachdem Herbig den Zweck und Inhalt eines Tarifvertrags dahin festlegt, daß der Zweck des Tarifvertrags die Sicherung des gewerblichen Friedens ist und der Inhalt des Vertrages die paritätischen Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeiführende Vereinbarung von klaren Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum sein muß, geht er auf die Statistik der in Deutschland bestehenden Tarife ein, wie auch auf die Erfolge dieser Tarife, wobei er sich zunächst ein abschließendes Urteil versagt.

Für die Tarifverträge sprechen nach Herbig folgende Umstände. Der Tarifvertrag mache die Lohnkampfe seltener, die Epochen friedlicher Arbeit länger; dadurch wird auf die Stetigkeit der Produktion und der Produktionskosten in gleicher Weise hingearbeitet. Die unwirtschaftliche Konkurrenz wird beseitigt. Sichere Kalkulation und Beseitigung der Schmutzkonkurrenz nützen sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter. Die Industrie gedeiht, was auch dem allgemeinen Interesse entspricht. Herbig meint, daß vom sozialen Standpunkte das schiedlich-friedliche Zusammenarbeiten zur paritätischen Festsetzung der Arbeitsbedingungen als ein Mittel zur Milderung der Klassen-gegensätze zu begründen sei.

Für den Arbeiter springen noch folgende Vorteile heraus. Er hat eine größere Sicherheit dauernder Arbeit, die für ihn kaum weniger wichtig ist als der höhere Lohn. Nach Ablauf eines Vertrages lassen sich beim Abschluß des neuen Vertrages erfahrungsgemäß bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Der Tarifvertrag bedeutet eine Stärkung des Arbeiters in seiner Stellung gegenüber dem Arbeitgeber, nicht nur im Lohnkampf, sondern in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses. Diese günstige Position können die Arbeiter auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und allgemeinpolitischem Gebiete ausnützen. Die innere und äußere Werkkraft der Gewerkschaften hebt sich.

Gegen die Tarifverträge sprechen nach Herbig, daß sie die Bewegungsfreiheit des Arbeitgebers, besonders in seinen Dispositionen bei Konjunkturschwankungen hindern. Wo Konkurrenz zu befürchten ist, wird dem Arbeitgeber die Konkurrenzfähigkeit unterbunden. Der Tarifvertrag weist eine nivellierende (gleichmacherische) Tendenz auf. Das Hinarbeiten auf gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Löhne führt zu einem Sinken der Arbeitsleistung. Dadurch wird die gewerbliche Entwicklung gehemmt. Wie Hilgenstock weist auch Herbig auf die politischen Seiten hin. Politischen Parteien wird Vorschub geleistet, die Arbeiterorganisationen hingegen hätten nicht die Macht, den von ihnen abgeschlossenen Tarifverträgen in der Arbeiterchaft die nötige Beachtung zu erlangen und darum bezweifeln beide die Möglichkeit zu friedlichen Zuständen zu gelangen. Besondere Nachteile für den Arbeitgeber ergeben sich auch dadurch, daß, wie schon angedeutet, der Unternehmer bei jedem neuen Vertrag höhere Forderungen zu gewärtigen hat. Die Nachbesserung verzieht sich zugunsten der Arbeiterchaft. Über diese wieder erwachten Nachteile infolge, als beim Konjunktursinken Arbeiter entlassen werden müssen, weil der Arbeitgeber keine Lohnherabsetzungen vornehmen darf. Die nivellierende Tendenz führt zu Mindestlöhnen und folglich zur Entlassung untüchtiger Arbeiter.

Herbig wendet sich dann des näheren den Grenzen der Tarifverträge zu. Die Tarifverträge haben in Deutschland Fuß gefaßt unter der Herrschaft von Gesetzen, die den Tarifverträgen fremd sind. Der Staat steht der Frage des gesetzlichen Eingreifens zunächst noch abwehrend gegenüber, trotzdem von den verschiedensten Seiten ein diesbezüglicher Druck ausgeübt wird. Es gibt aber auch Sozialpolitiker, die jeden gesetzlichen Zwang für schädlich halten. Das jetzige Verbreitungsgebiet der Tarifverträge bestimmt sich lediglich als das Ergebnis der im Rahmen des herrschenden Rechts geführten Kämpfe zwischen tariffreundlichen Arbeitnehmern und tariffeindlichen Unternehmern, denn die Zahl der Unternehmer, die ohne Zwang sich zu Tarifverträgen bekehren, ist zu gering, als daß sie beachtet werden könnte. Dies Widerstreben kann man dem Art. 114 des Grundgesetzes entnehmen. Dies Widerstreben ist ein Ausdruck der Unmöglichkeit der Tarifverträge zu tragen. Die Pflicht ist es, auf die Annahme der Tarife. Hier und da findet sich auch ein Druck von dritter Seite, durch die die

Tarifverträge begünstigt werden; man denke an die Bevorzugung tariffreier Firmen durch Behörden etc. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl ist mitbestimmend. Die jetzigen Grenzen des Tarifvertrages liegen in den Machtverhältnissen, die sich gebildet haben, aber nicht konstante sind. Diese sind abhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Grenzen äußerlicher Art sind nach oben ihre Zustimmung in der Großindustrie und nach unten hin die der Hausindustrie. Da diese Gegenstände bezw. Grenzen der Tarifverträge aber immer noch nicht direkt mit dem Wesen der Tarifverträge zu tun haben, so werden, wie Herbig meint, die inneren Grenzen da, wo der Tarifvertrag zur Unmöglichkeit wird.

Die Arbeitsbedingungen, sagt Herbig, sind das Objekt des Tarifvertrages. Ihre Feststellung soll auf Vereinbarung der beiden Parteien — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — beruhen. Sie sollen in klarer Fassung niedergelegt werden und eine gewisse Gültigkeitsdauer haben. Sonst sind Tarifverträge unmöglich. Die Arbeitsbedingungen, die in einem Tarif ihre Regelung finden können, brauchen sich nicht auf den Lohn und die Arbeitszeit zu beschränken, sondern können auch auf alle möglichen Fragen des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt werden, wenn auch das Rückgrat des Arbeitsverhältnisses die Arbeitslohn- und Arbeitszeit-Bedingungen bilden. Die Arbeitsbedingungen, wie jene, die andere Fragen des Arbeitsverhältnisses in sich schließen, wie die Fragen der Kündigung, des Urlaubs, der Lohnzahlung, des Arbeiterbuches in Betrieben etc., sind weniger ein Hindernis für den Abschluß der Tarifverträge, als die Arbeitslohnbedingungen. Da liegen nun nach Herbig die inneren Grenzen des Tarifvertrages, wo die Arbeitslohnbedingungen nicht in klarer Fassung für eine gewisse Gültigkeitsdauer vereinbart werden können.

Der Zeitlohn steht dem Tarif nicht im Wege, die Schwierigkeiten liegen im Akkordlohnssystem, wo der Leistungsbeitrag bezahlt wird. Die Faktoren des Leistungsbeitrages lassen sich folgendermaßen gliedern: 1. die natürlichen Verhältnisse, die die Arbeitsleistung beeinflussen, sind solche, deren Verhandeln und Gestaltung von menschlicher Einwirkung unabhängig ist. 2. In den betrieblichen Verhältnissen, in denen der Einfluß des Arbeitgebers zum Ausdruck kommt z. B. in der Betriebsorganisation, Auswahl und Verwendung der Betriebsmittel. Die natürlichen und betrieblichen Verhältnisse, die vom Standpunkt des Arbeiters sich beide als gegebene Tatsachen darstellen, können zusammenschließend als sachliche Leistungsbedingungen, als die dem Arbeiter gebotene Leistungsmöglichkeit bezeichnet werden. Aber nicht diese allein bestimmen der Leistungsbeitrag. Nicht gering ist auch der Einfluß der Leistungsfähigkeit d. h. der körperlichen und geistigen Eigenschaften des Arbeiters, wie sie ihm angeboren und durch Ernährung und Erziehung herangebildet worden sind. Der Grad des Willens, mit dem sich den Leistungsfähigkeit äußert, ist die Leistungswilligkeit, die nicht immer identisch ist mit „Fleiß“; denn die Leistungswilligkeit kann gegebenenfalls auch bei einem „fleißigen“ Arbeiter gering und bei einem faulen Arbeiter groß sein. Die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit sind die persönlichen Leistungsbedingungen, die auch als Leistungsaufwand ihre Benennung finden kann; es ist die Arbeit im wirtschaftlichen Sinne, die bewährte Kraft-äußerung, um einen wirtschaftlichen Wert hervorzuwringen. Aus der Leistungsmöglichkeit und dem Leistungsaufwand oder mit andern Worten, aus den sachlichen und persönlichen Leistungsbedingungen bildet sich der Leistungsbeitrag. Bei dem Akkordsystem wird dieser Leistungsbeitrag bezahlt, dessen kompliziertes Zustandekommen diese Aufgabe nicht so einfach erscheinen läßt.

Wir sind Herbig gefolgt, weil wir glauben, auch die wissenschaftliche Auffassung eines im Bergbau hervorragend tätigen Beamten über die Tarifverträge wiedergeben zu müssen. Eben aus vorgenannten Gründen herant führt Herbig die inneren Grenzen der Tarifverträge nachzuweisen, die die Tarifverträge im Bergbau zur Unmöglichkeit machen. Er führt u. a. dann weiter aus:

Die Höhe des Lohnes ist eine Konjunkturfuge, sie richtet sich nach dem Marktpreis für die Ware Arbeitskraft. Die Akkordsätze sind so zu bemessen, daß der Arbeiter mit normaler Leistungsfähigkeit und normaler Leistungswilligkeit, d. h. mit normalem Leistungsaufwand, auch seinen Akkordtag, einen genau auf der Akkordgrenze liegenden Lohn verdient, d. h. den für seine Arbeiterkategorie ins Auge gefaßten Durchschnittslohn. Das Akkordmaß liegt also darin, die natürlichen wie betrieblichen Verhältnisse, d. h. die Leistungsmöglichkeit, so genau zu kennen und mit ihren Wirkungen einzuschätzen, daß der Normalarbeiter Normallohn verdient. Diese Aufgabe der Akkordfestsetzung bietet in den verschiedenen Gewerben auch sehr verschiedene Schwierigkeiten. Je einfacher und klarer ein Betrieb, um so geringer sind diese Schwierigkeiten und sie machen, je komplizierter die Abhängigkeit der einzelnen Lohnfaktoren ist. Es muß die Akkordfestsetzung in kurzen Abständen immer von neuem der veränderten Leistungsmöglichkeit angepaßt werden; da darauf gesehen werden muß, daß ein starkes Abweichen der verdienten Löhne von der Akkordgrenze nicht vor sich geht. Aber je unklarer die natürlichen und betrieblichen Verhältnisse, um so schwieriger die richtige Akkordfestsetzung und desto schwieriger die Kontrolle des Leistungsaufwands. Das zeigt sich besonders im Bergbau, wo das Lohnwesen undurchsichtiger wird, je veränderlicher noch die Lagerstättenverhältnisse sind. Der Satz: „Je unklarer die natürlichen und betrieblichen Verhältnisse, desto undurchsichtiger das Lohnwesen, desto schwieriger die Akkordfestsetzung“, kann nach Herbig dahin erweitert werden, daß, umso mehr erst recht die Schwierigkeiten wachsen, Arbeitslohnbedingungen in klarer Fassung auf eine gewisse Gültigkeitsdauer zu vereinbaren. Das ist, was gewisse Zweige der Großindustrie, u. a. den Bergbau, zur Ablehnung der Tarifverträge bestimmen. Es sind, nochmals gesagt, die inneren Schwierigkeiten der Lohnverträge im Bergbau.

Herbig weist auf den entbrannten Streit über die Tarifverträge zwischen Brauns-M. Glaback und Hilgenstock hin, dabei die Auffassungen Hilgenstocks insofern unterstützend, als er die inneren Grenzen der Tarifverträge im Bergbau im weiteren dahin definiert: Die Festigkeit und Druchhaltigkeit des Lohnes und des Lebensunterhalts im Bergbau, deren stark wechselnder Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse nicht an einem objektiven Maßstab, sondern nur durch das subjektive Schätzungsvermögen der mit der Arbeitsstelle vertrauten Arbeiter und Beamten beurteilt werden kann, machen das Lohnwesen im Bergbau unklar, sind ein Hindernis für die Tarifierung und setzen deshalb dem Tarifvertrag aus seinem innersten Wesen heraus eine Grenze, da sie seinem wesentlichen Inhalt, klare Arbeitsbedingungen für einen gewissen Zeitraum, entgegenwirken und deshalb seinen Zweck — Friede für einen gewissen Zeitraum — unerreichbar machen. Das sind die Gesichtspunkte, die Hilgenstock wie Herbig im wesentlichen zu den Tarifverträgen im Bergbau zu sagen haben. Ihre näheren Einwendungen wie ihre näheren Beweisführungen werden wir ja noch kennen lernen und zu prüfen haben.

## Bergarbeiterfragen im Reichstag.

### Gegen die Schwarzen Listen!

Beinahe einhalb Jahr liegt die Petition der Siebener-Kommission der Bergarbeiterverbände dem Reichstag vor und es hätte nicht viel gefehlt und der Reichstag hätte sich heute ihrer noch nicht erbarmt. Der Zentrumsgewerkschaften suchte die Beratung am 4. November dadurch zu vereiteln, weil keine Fraktion eine Interpellation über den gleichen Gegenstand vorbereitete. Die Sozialdemokraten hingegen verlangten im Gegensatz zu Spahn die Beratung und das Haus trat diesem Wunsch bei.

Kamerad Sachse, der Vorsitzende unseres Verbandes erledigte sich seiner Aufgabe als Berichterstatter der Petitionskommission und schilderte die Entstehung der Petition. Schon am 26. Oktober 1906 hat die Siebenerkommission, deren Mitglied Sachse ist, sich an die zuständige Behörde gewandt mit dem Ersuchen, gegen die von den Ruhrbergarbeitern verhängte Arbeiterperre einzugreifen. Das Oberbergamt Dortmund hat erklärt, keine gerichtlichen Hindernisse zu bestehen. Deshalb ersuchen die Bergarbeitervertreter den Reichstag, gerichtliche Schutzbestimmungen gegen den Terrorismus des Zechen-geheimbundes zu beschließen. Ferner wird gebeten um ein gesetzliches Einschreiten gegen das Körperverletzende Uebergriffenommenwerden. Nicht selten werden monatlich 36—40 Schichten gemacht, sogar bis 48 sind vorgekommen. (Hört, hört!) Je mehr Uebergriffen, desto geringer wird der Lohn auf die einzelne Schicht, und der Arbeiter des Arbeiters wird rasch ruiniert. Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Reichstag zur Verwirklichung zu überweisen. Sachse bittet, diesen Antrag anzunehmen.

Der Abgeordnete Gieseler unterstützt die Petition. Er weist darauf hin, daß die Schwarzen Listen, besonders im Bergbau zur Anwendung gelangen. Die Erklärung der Zechenbesitzer, daß die Schwarzen Listen den Belegschaftswechsel aufhalten sollten, sei hinfallig. Die Unternehmer unterstützen gerade diese Situation, indem sie fremde Arbeiter in Massen ins Ruhrgebiet locken, die der schweren Arbeit nicht gewöhnt sind. Zu Aufrufen wie z. B. an die Majoren (siehe Nr. 32 der „Bergarbeiter-Zeitung“) werden den fremden Arbeitern falsche Tatsachen vorgelegt. Die Regierung sollte auf ernsteste diesen Bestrebungen der Zechenbesitzer entgegenwirken. (Beifall.)

Der Abgeordnete Hennig, der sozialdemokratische Vertreter für Mittelrhein-Düsseldorf, ergeht sich in längeren Ausführungen über den Terrorismand der Zechenbesitzer und ihre Pläne. Er führt u. a. aus:

„Als nach dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 im Jahre 1906 im Ruhrgebiet die Grubenherren in größerem Maße mit Ausperrungen vorgegangen, als über Tausende von Bergleuten die Sperre verhängt wurde, wollte man anfangs bestreiten, daß eine solche Sperre überhaupt besteht. Als aber die Beweise dafür immer mehr und mehr erbracht wurden, da schrieb das Blatt der rheinisch-westfälischen Kohlenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, daß die Uebelstände, welche sich aus dem ständigen Wechsel der Belegschaft ergeben, zu einer nachdrücklichen Verständigung geführt haben, daß kein Arbeiter auf einer Zechen angenommen werden sollte, der auf einer anderen die Arbeit niedergelegt hat. Damit war das Vorhandensein einer solchen Vereinbarung eingestanden. Für die Bergleute, wie überhaupt für die Arbeiter der Montanindustrie, wurde diese nachdrückliche Verständigung zu einer vollständigen Aufhebung der Freizügigkeit. Dafür, daß die Betriebsleitungen nach diesem Abkommen auch vorgehen, kam ein sehr reiches Material beizubringen.“

Der Redner führte eine Reihe von Fällen an, in welchen Zechenverwaltungen von der Einstellung von Arbeitern absehen mußten, weil die betreffenden Arbeiter nicht im Besitze eines Abgehewiesenen von einer benachbarten Zechen, auf der sie in Arbeit standen, waren.

Bei einer Konventionalkonferenz von 1900 M. haben die Zechenbesitzer sich verpflichtet, nach diesen Abmachungen zu handeln. Jedes Monar lang soll der Arbeiter an Hunger und Nahrung, oder überhaupt mit Weis und Kind das Industriegebiet verlassen, wenn er nicht im Besitze eines Abgehewiesenen von einer Zechen an die andere ist. Eine andere Maßregel ist, daß ein Abgehewiesener das Wort „ordnungsgemäß“ weggelassen wird; auch in diesem Falle wird der Arbeiter auf keiner Zechen eingestellt. Die Arbeiter wehren sich vor allem dagegen, daß solche Maßnahmen in Zeiten des wirtschaftlichen Friedens getroffen werden. Die Regierung hat in der Kommission erklärt: Wenn gesetzliche Maßnahmen gegen das Sperrsystem der Unternehmer ergriffen werden sollten, so müßte man auch gegen die Arbeiter strafbar vorgehen, wenn sie über die Sperre gegen Unternehmer verhängen. Die Sperren der Arbeiter aber erlangen niemals in Zeiten des wirtschaftlichen Friedens, sondern lediglich bei Streiks und Ausperrungen. Auf die schwarze Liste kommen auch freiwillig ausgesperrte Arbeiter und solche, die die Mühseligkeit durchgehenden haben. Das ist ja die reine Erpressung, die hier ausgenutzt wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Von einem freien Arbeitsvertrag kann daher nicht mehr die Rede sein, man sucht die Zeit der Verbeizung wieder herbeizuführen.

Die Herren gehen nicht dazu über, von dem gegen die guten Sitten verstoßenden System der Sperren abzugehen, vielmehr denken die an die Öffentlichkeit gekommenen Dinge darauf hin, daß die Maßnahmen gegen die Arbeiter sogar noch verhärtet sind. Dabei handelt es sich nicht etwa, wie vielleicht mancher meinen könnte, um einzelne Fälle, sondern ich bin in der Lage, Ihnen schwarze Listen vorzulegen, durch welche bis in die allerjüngste Zeit hinein Arbeiter auf das Pfahle geworden wurden und nicht um im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet, sondern in allen Bergwerksgebieten. Am 13. Mai konnte die „Bergarbeiter-Zeitung“ einen **Geheimbund von Terroristen** bekannt geben, dessen Mitglieder sich verpflichten, während eines Ausstandes sowie drei Monate nach demselben keinen auf dem betreffenden Werk anzunehmen. Arbeiter, welche vereinzelt oder gemeinschaftlich die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen sechs Monate lang auf einem anderen Verbandswerk nicht beschäftigt werden. Erfährt man auf diesem Werke erst später, wenn der Arbeiter schon beschäftigt ist, daß er auf einem anderen Verbandswerk die Arbeit niedergelegt hat, so ist er zu entlassen (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten, falls seine Beschäftigung nicht schon drei Monate dauert. Ist in einem anderen Gebiete ein Ausstand ausgebrochen, so ist zu beschließen, daß während desselben und drei Monate nachher kein Arbeiter aus dem Ausstandsgebiet auf einem Verbandswerk beschäftigt werden darf. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Statut oder die Beschlüsse des Verbandes verfällt das Zuwiderhandelnde Mitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu 1000 M., wofür es nicht überhaupt aus dem Verbandsausgesperrten wird. Die Vertretung der Bergarbeiter hat sich an den Staatsanwalt mit der Frage gewandt, ob er nicht in der Lage ist, gegen dergleichen Offenbar gegen die guten Sitten verstoßenden Geheimbündertum vorgehen. Die Staatsanwaltschaft hat ein Einschreiten abgelehnt, und die Oberstaatsanwaltschaft hat sich diesem Bescheide angeschlossen. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Ihnen nun einige schwarze Listen vorlegen, welche deutlich zeigen, daß es sich nicht um vereinzelte Fälle handelt. (Der Redner legt eine Anzahl schwarzer Listen auf den Tisch des Hauses nieder, darunter eine solche, welche 586 Namen enthält, eine mit 1088 Namen, eine mit 1800, eine schwarze Liste mit 5299 Namen!)

Wir fordern, daß die Regierung gegen ein solches System einschreite. Was nun das menschenverdernde Uebergriffenwesen anbelangt, so steht es im engsten Zusammenhang mit dem ersten Teil der Petition. Weigern sich nämlich die Arbeiter, Uebergriffen zu machen, dann fliegen sie hinaus, sie werden auf die schwarze Liste gesetzt, verlieren ihre Pension usw. Es ist vorgekommen, daß statt der ordnungsmäßigen 25 Schichten bis zu 48 Schichten im Monat verfahren worden sind. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) In der Postkonferenz war es natürlich noch schlimmer, aber auch jetzt, wo eine große Anzahl Zechen Feiertage eingelegt haben, werden auf der anderen Seite Uebergriffen gemacht. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Infolge dieses Uebergriffenwesens sind die Krankenziffern von Jahr zu Jahr gestiegen, ebenso ist die Zahl der Unfälle beständig geworden und stark herabgegangen ist das Alter, in welchem die Invalidität bei den Bergleuten eintritt. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Die Zahlen hierfür sind, wie die Petenten mit Recht sagen, erschreckend; sie beweisen aufs deutlichste, daß die Arbeitszeit viel zu lang ist. Trotz dem das Vergelegen vorfindet, daß von einer regelmäßigen Schicht mindestens achtstündige Ruhepausen liegen muß, wissen die Herren sich um diese Klausel heranzudrücken. Die Kranken- und Invalidenversicherungslasten müssen Jahre für Jahr Millionen aufwenden zur Heilung von Lungentranheiten. Hier aber lassen Sie diesen Aufbau an der menschlichen Arbeitskraft zu. Dagegen muß mit gesetzlichen Maßnahmen vorgegangen werden, damit endlich diesem Unwesen ein Ende gemacht wird. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Hierauf wird ein Veräußerungsantrag fast einstimmig angenommen.

## Verbot der Frauennarbeit auf den Gruben.

Die einseitige Reichstagskommission zur Beratung der Gewerbeordnungsangelegenheiten beschäftigte sich im Laufe der vergangenen Woche eingehend mit dem Arbeiterinnenfrage. Die Nobelle steht als durchgreifendste Reform den Zehnstundentag als Maximalarbeitszeit für

Arbeiterinnen vor. Unter anderem beschloß sie auch die Kommission mit dem Verbot der Frauenarbeit auf Bergwerken. Der § 14a der G. O. verbietet bis jetzt nur die Beschäftigung der Frauen in Bergwerksbetrieben unter Tage. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß es Behrens wie das Zentrum war, die das Verbot der Frauenarbeit auf den Gruben mit verlangten und daß die Zentrumspartei wie der Abgeordnete sich in Widerspruch setzen mit Ausführungen, wie sie seinerzeit die Herren Effert und Funke in Oberbayern gemacht haben. Bekanntlich wendeten sich beide christlichen Gewerkschaftsführer gegen die Abschaffung der Frauenarbeit auf den Gruben, weil sonst die Frauen in Oberbayern (delweis pflücken gehen müßten). Einer der Herren äußerte sich dann noch in höhnlicher Weise gegen die Verhandlung: Wenn die Genossen gegen die Beschäftigung der Frauen auf den Gruben sind, dann ersuchen sie sie doch nicht zur Grube zu fahnen. Nun scheinen Effert und Funke bei ihren Freunden im Gewerbe: eine keine Gegenliebe gefunden zu haben, denn wie wir sehen, fordern der Gewerksverein in seiner Petition an den Reichstag, früheren Beschlüssen gemäß, strikte Abschaffung der Frauenarbeit auf den Gruben. Hieselicht haben Effert und Funke jene angeführten Mägden in Oberbayern nur als Ausflüchte benutzt, weil ihnen in der Abwehr gegen den Verband der Atem angegangen war und sie schließlich nicht mehr wußten, was sie redeten. Kurz und gut, die Reichstagskommission hat den Antrag, die Frauenarbeit auf den Werken aufzuheben, mit großer Mehrheit angenommen. Ueber die Verhandlungen in der Kommission wird noch berichtet:

Die Regierung erklärte sich gegen die Anträge, besonders in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Oberschlesien. Dort würden die Arbeiterinnen selbst schwer unter einem solchen Verbot zu leiden haben, weil sie andere Beschäftigung nicht finden würden. Auch das Oberbergamt in Breslau habe sich unwillig gegen ein Verbot der Frauenarbeit ausgesprochen. Der freisinnige Volkspartei Dr. Hermann behauptete, daß die ärztlichen Untersuchungen ergeben hätten, daß der Gesundheitszustand der Arbeiterinnen im ober-schlesischen Bergbau ausgezeichnet wäre. Man solle nicht mit rauher Hand in das empfindliche Gewebe des Wirtschaftslebens eingreifen. Gegen Doormann wandten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten Robert Schmidt und Wolke u. a.: Das allseitige Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen sei nur darauf zurückzuführen, daß überhaupt nur gesunde und kräftige Frauen im Bergbau beschäftigt würden. Auf die Dauer führe aber die Arbeit im Bergwerksbetriebe eine so schwere Schädigung des weiblichen Organismus herbei, daß das Verbot der Frauenarbeit unbedingt notwendig wäre. Die Industrie sei sehr anpassungsfähig und auch die Arbeiterinnen würden bald andere Arbeitsgelegenheit finden. Entgegen seinem freisinnigen Fraktionskollegen Doormann führte Abg. Hermann aus, daß die Maßnahmen, die vom Verbot der Frauenarbeit bisher für Oberschlesien gemacht wurden, nur Privilegien für die feudalen Grubenbarone seien, die die niedrigsten Löhne zahlten. Das gute Beispiel rühmte er sogar den Abg. Dr. Wugand an, so daß er sich gleichfalls gegen Doormann für die vorliegenden Anträge aussprach. Abg. Penzig (L.) hält das Verbot der Frauenarbeit nach den Beobachtungen, die er in Braunkohlenbergwerken und Zementfabriken gemacht haben will, für unangebracht. Sein agrarisches Herz würde ja Genugtuung empfinden, wenn die freierwerbenden Arbeiterkräfte der Landwirtschaft zufließen, aber er fürchtet, daß selbst die Grubenflauen nicht mehr Landflauen werden wollen und tritt deshalb dem allgemeinen Verbot der Frauenarbeit im Bergwerksbetriebe entgegen. Nach längerer Debatte wurde bei der Abstimmung entsprechend den inzwischen redaktionell geänderten Anträgen das Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken und Industrie mit großer Mehrheit ausgesprochen. In Beschäftigung stehende Frauen sollen noch bis zum 1. April 1912 (Abstimmungsfrist der Bundesratsvorberatung) in Arbeit bleiben können.

Der Abschnitt der Novelle, die die Frauenarbeit behandelt, soll als besondere Vorlage vor das Plenum des Reichstages gebracht werden. Hoffentlich weist das Plenum und nachher der Bundesrat nicht die Vorlage ab. Die Scharfmacher ruhen nicht, um die Vorlage hier zu Fall zu bringen. So fordert der ober-schlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in einer Eingabe an den Reichstag, in bezug auf die Ruhezeit für jugendliche Arbeiter, es bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, er erhebt Bedenken gegen die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden und bittet dringend, von einer Verschärfung der geltenden Strafbestimmungen Abstand zu nehmen. Dem ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein gehören bekannte Zentrumsgroßen an, was die Bergarbeiter und Abgeordneten aus Zentrumskreisen jedoch nicht abhalten soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Verbesserung der Novelle auch im Plenum hinzuarbeiten.

### Berggesetzgebung und -Verwaltung.

#### Enquete über den Achtstundentag im österrödischen Bergbau.

Offiziös wird berichtet: Am Montag den 28. Oktober begann im Abgeordnetenhaus unter Vorsitz des Abg. Dr. Licht die vom Unterausschuß des sozialpolitischen Ausschusses einberufene Enquete, betr. die Reform der Bergarbeitergesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Einführung der Achtstundenschicht, der Verlängerung der Sonntagsruhe und der Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau. Zur Enquete waren erschienen: Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Wegmann, der Leiter der montanistischen Sektion Ministerialrat Pomann, der Chef des Departements für Bergwerksinspektion Ministerialrat Holobek und der Leiter des Departements für bergpolizeiliche Angelegenheiten Oberkommissar Kofitz; vom Bundesministerium der Leiter der handelspolitischen Sektion, Sektionschef Dr. Watajka.

An der Enquete nahmen teil die Mitglieder des Unterausschusses, die Abg. ordneten Eingr, Jaffer, Dr. Benfonia, Schönbühl und Jaranski, der Obmann des sozialpolitischen Ausschusses, Abg. Dr. Mayer, Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter, welche die Bergbauergewerkschaften in sämtlichen Reichsteilen Österreichs delegiert haben. Vertreter von Unternehmerverbänden und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, ferner Vertreter von Bergbauernvereinen.

Der Obmann des Unterausschusses, Dr. Licht, eröffnete die Enquete mit einer Ansprache, in welcher er den Zweck der Enquete in kurzen erläuterte und die Experten aufforderte, ihre Erfahrungen objektiv und zu sachlich mitzuteilen. In der heutigen Sitzung der Enquete gelangten die Arbeitervertreter für den Steinkohlenbergbau zur Vernehmung, welche sich alle für eine Verkürzung der Schichtdauer und Verlängerung der Sonntagsruhe aussprachen.

Am Dienstag den 27. Oktober begann man mit der Vernehmung der Vertreter der Bergbauunternehmer aus den Steinkohlenrevieren Mährisch-Schlesien und Böhmen. Als Generalredner dieser Gruppe sprach Bergrat Bauer, der den Standpunkt der Unternehmer vertrat, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich ist, weil sich dadurch die Gestehungskosten so vervielfachen würden, daß eine Vervielfachung der unbedingte Notwendigkeit wäre. In ausführlichen, durch statistische Belege unterstützten Darlegungen suchte der Redner nachzuweisen, daß in Österreich die effektive Arbeitszeit 6 1/2 Stunden beträgt und daß auch die hygienischen Verhältnisse nicht so ungünstig sind, wie sie zumeist dargestellt werden. Österreichische stehe hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit heute schon zum mindesten auf jenem Standpunkt, auf dem Frankreich erst am 1. Januar 1910 und England erst dann stehen wird, wenn das gegenwärtig zur Beratung stehende Gesetz angenommen wird. Die Erhöhung der Produktion sei nicht eine Folge der durch die Verkürzung der Arbeitszeit angeblich erzielten Steigerung der Arbeitsleistung, sie sei in erster Linie den großen technischen Fortschritten zuzuschreiben. Diese Darlegungen des Generalredners wurden noch von Bergrat Dr. Füllinger und Bergat Madel bezüglich des Osttrau-Karminier Reviers, vom Bergdirektor Fränzl bezüglich des Rastfeger Reviers und vom Oberbergat Schwert bezüglich des Kladoer Reviers ergänzt. Die Ausführungen dieser Experten gaben Anlaß zu einer lebhaften Debatte, an der sich die Mitglieder des Unterausschusses sowie einzelne Experten beteiligten und in die auch Ministerialrat Pomann wiederholt eingriff, um die von verschiedenen Rednern an den von montanistischen Sektion gelieferten Materialien gelübte Keilrichtigkeit zu stellen.

Es wurden noch die Vertreter der Steinkohlenreviere in Südböhmen, Krain, Kärnten und Steier vernommen, die die besonderen Verhältnisse schilderten. Im allgemeinen beklagten sowohl die Vertreter der Arbeiter als auch die der Unternehmer die von den Experten ihrer Gruppe gemachten Ausführungen betreffend die Verkürzung der Arbeitsdauer.

### Zur Reform der Berginspektion.

#### Weiterer Explosion auf Zeche Radbod bei Hamm.

Am 28. Oktober, mittags gegen 2 Uhr, fand auf obiger Zeche in einem Ausbruch eine Weiterer Explosion statt, wobei ein Fahrbauer und drei Steiger verletzt wurden. Der Steiger Carier fiel dabei in den Ausbruch herunter und erlitt außer Brandwunden einen Beinbruch. Die Explosion ereignete sich im Revier VI, Steiner Hilgenstod, wo man einen Ausbruch zur oberen Sohle treibt. Nachdem die Schiffe der Morgenlicht kurz vor 2 Uhr gefallen waren, letztere der älteste Bauer im Ausbruch herauf, um zu sehen, was die Schiffe gemacht hatten. Als er nahe vor der Arbeit angelangt war, entzündeten sich die angesammelten Wetter, wodurch er einige Brandwunden erlitt, die ihm aber noch gestatteten, allein herunterklettern zu können. Von den Arbeitern wurde der für diesen Ausbruch bestimmte Ventilator stillgesetzt, in der Absicht, die brennenden Wetter zu erlöchen, was auch gelang.

Die Steiger Hilgenstod, Wenzel, C. und der Fahrbauer Wagner, welche von diesem Vorfalle Kenntnis erlangten, kletterten in dem Ausbruch herauf, ebenfalls, um die Sache zu untersuchen. Die Wetter waren in der Zeit noch stärker geworden und entzündeten sich zum zweitenmale, sodas man den Ausbruch als Flutort hörte. Die drei Steiger nebst dem Fahrbauer erlitten schwere Brandwunden. Der Steiger Carier fiel außerdem im Ausbruch herunter und erlitt außer den Brandwunden noch einen Beinbruch. Der Knall der Explosion war so stark, daß die ausführende Belegschaft vollständig in Verwirrung geriet und die Ordnung an Schacht nur mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte. Die Mittagsschicht mußte der Explosion wegen ausfallen, dagegen konnte die Nachtschicht wieder vollständig aufgehen. Ob die vier Beamten die nötige Vorrichtung wählten ließen, als sie in den Ausbruch kletterten, bezweifeln wir, nach dem was uns mitgeteilt wurde.

Zu keine Menschenleben in Gefahr waren, wenn sie es nicht verstehen, daß der Beamte so planlos, ohne sich vorher davon zu überzeugen, ob der Ausbruch rein sei, hinaufklettern konnten. Wir wollen den verletzten Beamten gewiss keinen Vorwurf machen, aber die Gefahren, die bei solchen Umständen vorhanden sind, sollten ihnen doch besonders bekannt sein. Sie mußten doch, daß sich herab ein Arbeiter einige Minuten vorher verbrannt hatte, und da war es unverantwortlich, gleich wieder in den Ausbruch hinaufzuklettern, weil sie wissen mußten, daß derselbe voll Feuer stand. Es geht aus dieser Fall, daß auch die Ausbildung der Beamten eine zu mangelhafte ist, sodas sie bei ersten Situationen vollständig den Kopf verlieren.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Christliche „Brüderlichkeit“.

Im Saarrevier tobt der häßliche Streit um die „christliche“ Weltanschauung zwischen den W. Gladbacher Adbelundbedürftigen und den Berliner Reichsristen munter fort, wobei die zentralistische „Volkszeitung“ der zentralistischen „Saarpott“ vorwirft, daß sie bewußt gelogen habe, daß sie die Wahrheit auf den Kopf stelle, daß sie in gemeiner Weise verdächtige, die katholischen Grundbesitzer, sich von den Gewerkschaftsführern berge, die Parteigrundsätze verrate und die christliche Geschichtskatholizismus betriebe. Die Frage eines christlichen „Brüderlichkeit“ über sich ergeben lassen, weil sie sonst die Gerichtskosten noch dazu zahlen müßte. Die christliche zentralistische „Saarpott“ antwortet ihrem katholischen Bruderblatt mit noch herberer Schmeichelei, schreibt von schmutzigem Verdächtigen, von lechfertigen Behauptungen, und daß die „Volkszeitung“ sich in einem Tone bewege, wo ein gestreiter Mensch ihr nicht mehr folgen könne, und so hat sich der Kampf nun ins W. Gladbacher Christenlager selbst übertragen. Die „Volkszeitung“ vom 28. Oktober bringt zwei Zuschriften von christlichen Gewerkschaftlern, denen mir folgendes entnehmen:

„Was hat man bisher erreicht? Das Mißlingen des Wurbacher Streiks schob man der Fachabteilung zu Den gänzlichen Fehlschlag des Glasarbeiterstreiks in Louisa, wo keine Fachabteilung bestand, und der ungezähliges Glend über viele Familien brachte, läßt man ohne Kommentar. Und wie folgt man für die Rechte des einzelnen Arbeiters? Da ist ein Bergmann (Name kann genannt werden), der in der Grube zum Krüppel wurde. Es wurde ihm gewerkschaftlicher Versicherung vorgerechnet, wieviel er an Unfall usw. zu bekommen hätte. Als ihm aber nachher von den betreffenden Klassen eine Aufrechnung zuging, die ihn an Hungertod nagen läßt, da wandte er sich als zur Zeit sehr tatkräftiges Mitglied der Gewerkschaft an diese, damit sie ihn in Bekleidmachung seiner Rechte unterstütze. Als er persönlich auf dem Sekretariat in St. Johann vor sprach, wurde ihm von den Männern, die in den Versammlungen nur so von Arbeiterfürsorge trieben, mit rohen Worten die Türe gewiesen.“

Zu dem Couillentaler Glasarbeiterstreik sei noch erwähnt, daß der christliche Kameradenverband den Streikenden Streikunterstützung versprochen, aber nicht gehalten hat, auch die Sonntagsruheunterstützung konnte das christliche Verbändchen nicht zahlen, dafür renominierten die „christlichen“ Schaumstücker während des Streiks, daß 25 000 Saarchriften hinter den Streikenden ständen, und dieses sollte schon eine W. Schlichte laufen und eine „christliche“ Glasarbeitergesellschaft etablieren. Alles nur „christliche“ Schwindel und unsäglich Arbeiterfährdigung.

In der zweiten Zuschrift heißt es: „Am Sonntag abend hielt die Zehnstelle Wurbach vom christlichen Metallarbeiterverband im christlichen Gewerkschaftshaus im kleinen Nebenzimmer eine Mitgliederversammlung ab. Bei Eröffnung der Versammlung erklärte Herr Gewerkschaftssekretär Väter, daß ein christlicher Gewerkschaftler zugegen sei, der dem Herrn Dr. Bruckmeyer einen Brief geschrieben habe, der bloß aus Rache und Wöshheit gegen Herrn Guttsche geschrieben worden sei. Er frage die Versammlung und schlage vor, dem betreffenden das Lokal zu verbieten, da sonst Gefahr bestände, daß ein entstellter Bericht über die Versammlung in die „Volkszeitung“ komme. Auf wiederholte Meldung uns Wort wurde mir von Herrn Väter erklärt, daß ich nicht das Wort erhalte. Die Versammlung sprach sich sodann in ihrer Mehrheit für meine Ausweisung aus. Gleichzeitig wurde mir noch erklärt, daß ich die längste Zeit christlicher Gewerkschaftler gewesen sei und daß ich aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden würde.“

Die Ausführungen des Herrn Väter bedürfen der Richtigstellung. Wenn ich mich auch während meines jahrelangen Zusammenarbeitens, oft mit mehreren Sekretären herumgesehen habe über taktische Fragen, so habe ich doch niemals etwas mit Herrn Guttsche getan, sondern ich war immer gut Freund mit ihm. Jetzt soll ich nun auf einmal aus Rache und Wöshheit die Zuschrift an die „Volkszeitung“ gesandt haben. O nein! Die Liebe zur christlichen Gewerkschaft drückte mir wie jeder in die Hand, um das zu verteidigen, was uns Katholiken garantiert ist, nämlich, daß man uns in unferen religiösen und politischen Anschauungen nicht verdrängen darf. So hätte ich jedem anderen Sekretär gegenüber ebenfalls gehandelt, wenn er in einem Artikel uns Zentrumsnaher „Volkszeitung“ getan hat. Ich erkläre also die Aeußerung des Herrn Väter als eine Unwahrheit. Mit ähnlichen Artikeln, wie dem an die „Volkszeitung“ gesandten, wandte ich mich schon vor Jahren an das Generalsekretariat in Köln um Abhilfe. Nun blieb mir kein anderer Weg, als der Weg in die Öffentlichkeit. Ich bin immer der Ansicht gewesen und bin es noch, daß Lügen nicht christlich ist.

So viel für heute. Ich will dem Begnet keine weiteren Waffen in die Hand geben und verlange, daß endlich einmal eine Kartellierung einberufen wird (es wäre dann die erste für dieses Jahr), damit wir dann dort erleben, was nicht vor die Öffentlichkeit gehört.“

Der letzte Satz, daß die christlichen Gewerkschaften an der Saar trotz ihrer 25 000 Mitglieder, trotzdem sie einen Streik geführt haben, in diesem Jahr nicht eine Kartellierung abgehoben haben, zeigt ihre „Stärke“ so drastisch, daß es gar nicht Nulzen genug gibt, diesen Kadaver lebendig zu lügen.

### Anappschäftliches.

Außerordentliche Vorstandssitzung des Anappschäftvereins in Bochum am 27. Oktober 1908. Da der erste Vorsitzende Dr. Weidmann an der Konferenz zur Beratung der Vereinfachung der

Arbeiterversicherung zu Charlottenburg teilnimmt, wird die Sitzung vom ersten Stellvertreter Bergassessor Kleine-Dortmund eröffnet und geleitet. Er bemerkt, daß die Sitzung gemäß § 24 Absatz 5 der Satzung einberufen ist, welcher bestimmt, daß eine außerordentliche Versammlung einberufen ist, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es verlangen. Man hatte am 24. September eine gemeinsame Sitzung des Rechnungs- und Satzungsausschusses stattgefunden, zwecks Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gegenständigkeitsvertrages mit den außerpreussischen Anappschäftvereinen. Hier war man zu dem Entschluß gekommen, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung (Vorstandssitzung am 8. Oktober) zurückzustellen. Diese Sitzung wurde aber seitens der Verwaltung mit der Angabe angebrochen, daß nicht genügend Verhandlungsgegenstände vorlägen. Ob die Teilnahme der Herren Ahne und Weidmann an internationalen Arbeiterversicherungs-kongress zu Rom schuld daran war, ist eher anzunehmen, denn Material legte die Verwaltung durch Herrn Meynen genügend in der außerordentlichen Vorstandssitzung vor. Wegen der Wichtigkeit der Frage des Gegenständigkeitsvertrages und weil die Versammlung des Allgemeinen Anappschäftverbandes am 30. Oktober in Darmstadt einträglich darüber entscheiden sollte, war der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vorstandssitzung schriftlich durch die Verbandsältesten gestellt worden, um wenigstens vorher eine Aussprache im Vorstände herbeizuführen. Auf Anregung des Vorsitzenden Kleine hielt Herr Bergassessor Meynen einen kurzen Vortrag über die Grundzüge des Gegenständigkeitsvertrages. Nach dem Vortrage nahm Heibricht das Wort um seine Bedenken gegen verschiedene Paragraphen vorzubringen. Er betonte, daß man sich bei der Ausarbeitung nicht die Grundlinien des preussischen Anappschäftsgesetzes zur Richtschnur genommen habe. Dies ist besonders aus den §§ 1, 3, 4 zu ersehen. Der § 1 bestimme in Absatz 3, daß bei einem Wechsel von einem Verein zum anderen die Frist nicht länger als einen Monat betragen dürfe, anderenfalls sei ein ärztliches Gutachten über Tauglichkeit zur Aufnahme in die Pensionsklasse beizubringen. Nach dem preussischen Anappschäftsgesetz betrage die Frist drei Monate. Hier wurde geltend gemacht, daß die außerpreussischen Vereine nur schwerlich dazu verständigt hätten, die Frist auf einen Monat zu setzen, wenn hätte vielmehr auf dem Standpunkt gehalten, daß der Wechsel von heute auf morgen zu vollziehen sei. Man konnte hierbei bemerken, daß die außerpreussischen Vereine eine Gefahr für ihre Werke befürchteten, wegen der jedenfalls vielen Abwanderungen. Der § 4 sagt, daß bei Verlust der Mitgliedschaft der Bestehende ein Jahr ununterbrochen in einem Vertragsverein beschäftigt gewesen sein muß. Hier wurde seitens der Verwaltung angegeben, daß hier eine Änderung vorzunehmen sei durch Einschaltung der Worte: „jedenfalls eines Vertragsvereins.“ In § 20 wurde beantragt, daß die Zusammenlegung des Schiedsgerichts nicht so vorgeschrieben sei, daß die Besetzung zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen solle. Seitens der Wertbesitzer wurde beantragt, die Worte (aus den Vorstandsmitgliedern oder den leitenden Beamten) ganz aus diesem Paragraphen zu streichen, denn bei solchen Streitigkeiten zwischen zwei Vereinen müsse man freie Hand haben, denjenigen senden zu können, der die Sache am besten zu vertreten in der Lage sei; es läme hier weniger das Interesse des Mitgliedes, als des Vereins in Frage. Meistenteils würden hier doch Juristen in Frage kommen. Es wurde dann noch angefragt beim Vorsitzenden, wer zu der Beratung nach Darmstadt ginge. Auf Anfrage wurde bekannt gegeben, daß die Wertbesitzer Dr. Weidmann und Bergassessor Kleine und die Wertbesitzer Kasse und Schäfer als Vertreter des Bochumer Anappschäftvereins an der Beratung des Gegenständigkeitsvertrages am 30. Oktober in Darmstadt teilzunehmen. A eine hob hervor, daß die Delegierten von den Ausführungen Nutzen nehmen müßten und die Wünsche des Bochumer Vorstandes dort vertreten sollten. Man würde aber den Gegenständigkeitsverträge zustimmen können und hätte dann der Bochumer Anappschäftverein durch seinen Vorstand den eubgünstigen Beitritt zu erklären. Für die Verzögerung des Artztes im Genesungsbreit Vollmarstein werden 5000 Mk. bewilligt, zwecks Instandsetzung. Ebenso wird die Einstellung verschiedener Anspiegelung gutgeheißen. Bei der Besetzung einer Artzstelle in Dorbed entspringt sich eine längere Debatte und wird erst vom Bergassessor Winthaus Einspruch erhoben, weil der Punkt nicht auf der Tagesordnung stände. Es handelte sich um einen Artz, der bei Winthaus vorgeschlagen hatte und nicht berücksichtigt war; nachdem eine Aufklärung seitens der Verwaltung gegeben, zog Winthaus seinen Einspruch zurück. Weil nun der Wertbesitzer Kasse den gegenteiligen Standpunkt von Winthaus vertrat und den Artz lieber nach Dorbed haben wollte, beantragte er Vertagung bis zur nächsten Sitzung, damit sich der Anwartschaft nochmals mit der Sache beschäftige. Sodann wurden die Vorschläge der Geschäftsausschüsse gutgeheißen. Die Wertbesitzer, für die aus den Bezirken der Wertbesitzer 1. Schiele, Königsborn, 2. Koth, Linde, 3. Kasse, Meberich, 4. Kellermann, Kray; ferner für die Bergwerksgesellschaft Hermann aus Dort und für die Bergwerksgesellschaft (Kellertendjeff Müßelberg) neu gebildeten Sprengel, wurden auf den 2. Januar 1909 festgesetzt.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Dannenbaum (Schacht III, Friederika, Stimmersche). Die Klagenwerte Zustände findet man hier, dieselben aber auf einmal an dieser Stelle zu kritisieren, würde zu weit führen. Und darum sei das Revier des Steigers Meynen nur für heute mal unter die Lupe genommen. Da dieser Herr den Arbeitern die größte Gerechtigkeit und Ordnung abverlangt, sollte man auch wohl annehmen, daß er mit gutem Beispiel voran ginge. Aber weit gefehlt. Wie tollig die Verhältnisse sind, beweisen zur Genüge die massenhaften Ründigungen in jedem Monat. Im Oktober z. B. waren es 25 bis 30 Mann, die von ihrem Ründigungs-Gebrauch machten. Ende Oktober ereignete sich in diesem Revier im Flöz Sonnenschein ein Unglücksfall. Einer von den vielen, der Bauer Haumer, war damit beschäftigt, ein Holz wieder in Ordnung zu bringen, welches durch Ausschlagen der Firse umgestürzt war. Bei dieser Arbeit schlug die Firse nochmals aus, und die hereinbrechenden Kohlenmassen rissen den bedauernswerten Kameraden mit sich in die darunter liegende offene Stroe. Wie kann es vorkommen, daß über einer offenen abgebauten Stroe Arbeiter ausgeführt werden? Ist das kein Verstoß gegen die bergpolizeilichen Vorschriften? Der Verletzte ist ferner, entgegen den Vorschriften, in einem leeren Kohlenwagen, ausgelegt mit etwas Verfaultem, transportiert worden. Wie steht hier mit der Vorschrift? Doch weiter, wie steht es mit den Abortkübeln aus? Wie berichtet wird, steht in Breme Sonnenschein auf keinem Ort ein solcher. Das schlechte Gedinge und das formwidrige Schreiben nach Kohlen lassen einen weiten Weg nicht zu und die Folge ist, die Verdrüssnisse werden vor Ort verrichtet. Daß die Gedinge durchaus nicht befriedigend sind, beweisen ja die vielen Ründigungen; ist es doch schon vorgekommen, daß Löhne von 4,20 Mk. ausgezahlt worden sind. Wie soll eine Familie bei der heutigen Zeit davon leben?

Zeche Königsborn, Schacht III und IV. Wenn Mißstände von dieser Zeche geschildert werden, wird berichtet, selbst auf die Gefahr hin, daß man sich mit der Bericht igung ins Gesicht schlägt. Wir können aber nicht umhin, die Tatsachen an die Öffentlichkeit zu bringen und lassen sich diese auch nicht aus der Welt beseitigen. Am 10. Oktober sah ein Arbeiter mit verletzter Hand zwei Stunden vor der Maschinen auf der Treppe, ohne daß sich jemand darum kümmerte. Der Arbeiter war durch den Verlust zu erschöpft, daß er den Weg zu Fuß nicht machen konnte. Als der Markentontrollleur darauf aufmerksam gemacht wurde und verschiedene Kameraden ihren Unwillen über eine solche Behandlung kundgaben, meinte der Herr, es muß erst einer bestellt werden, der den Verletzten forträgt. Als die Kameraden den Markentontrollleur des Herrn Betriebsführers folgen sahen, fragten sie den Markentontrollleur, ob dieser den Verletzten nicht eben nach Hause fahren könne. Darauf erklärte der Herr Markentontrollleur: „Rein, das geht nicht, der muß gleich den Herrn Betriebsführer fahren.“ Ob der Markentontrollleur Auftrag vom Herrn Betriebsführer hatte, so zu handeln? Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß beim Schichtwechsel das Flözloch besser von Wagen frei gehalten wird. Es ist geradezu ein Skandal, wenn man sieht, wie die älteren Kameraden mit ihren Köpfen über die Wagen klettern müssen, um zum Schacht zu kommen. Auf der zweiten Sohle, in der Nähe des Schachtes, müssen die Pferde des Fahrweges benagen, der für die Leute bestimmt ist. Da die Pferde in der Nähe der Wettertüren getränkt werden, ehe sie in den Stall kommen, so stehen die Wettertüren beim Schichtwechsel beide offen und die Kameraden müssen oft zehn Minuten und länger mit ersticktem Köpfe im Aemmerlag stehen, da sie an den Pferden nicht vorbeikommen können. Wenn die beiden Wettertüren offen stehen, ist der Luftzug so stark, daß den Kameraden die Wetterlampen ausgehen. Dieweil Bedenken könnte doch mit Leichtigkeit aufgehoben werden. Auch möchten wir bei der Verwaltung mal anfragen, ob es nicht auch in ihrem Interesse liegt, daß die Schichtarbeit fünf, zehn Minuten vor Schicht stillgesetzt würde? Wenn die beiden Fahrzeiger, denen die Forderung an Schacht anvertraut ist, sich nicht darüber verständigen können, so ist es Aufgabe der Ver-

waltung, dafür zu sorgen, daß die Seilbahn wechselseitig stillgelegt wird, damit das Durcheinanderrennen der Pferde und Menschen beim Schichtwechsel im Querschlag ein Ende nimmt. Das hier nicht schon größere Unglücksfälle passiert sind, ist geradezu ein Wunder. Auch müßten wir darauf hinweisen, daß sich die Beamten eines angemesseneren Tones befleißigen könnten. Sollte das nicht gelingen, so werden wir sie bei nächster Gelegenheit mal öffentlich gelassen.

Königreich Sachsen.

Grube Contordia. (Oelsch.) Man bekommt es mit der Angst zu tun. Vor einiger Zeit erschienen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ einige Notizen, die sich mit den ibpittischen Verhältnissen von Contordia beschäftigten. Damals schon wurde es gesagt, daß die Arbeiter ohne jede Kenntnis bleiben, was selbst verdient haben. Bis heute hat man diese einfache, selbstverständliche Pflicht den Arbeitern gegenüber noch nicht erfüllt. Oder hat auf Contordia die Grubenverwaltung nur Rechte? Es scheint so. Nun hat vor kurzem eine Belegschaftsbesprechung stattgefunden, die sich neben anderen Herrlichkeiten auch mit den bevorstehenden Wahlen beschäftigte. Denn gerade hier wird es höchste Zeit, daß die Arbeiter einmal erwachen und die falsche und unmögliche Verantwortung abschütteln, welche von Seiten ausgestellt wird, die alles andere, nur dazu kein Recht haben. Daß nun unter solchen Verhältnissen die Charakterlosigkeit und verschiedene andere Eigenschaften laßig bleiben und geduldet können, braucht nicht Wunder zu nehmen. Haben sich doch in dieser Belegschaftsbesprechung Kreaturen gefunden, die erbärmlich genug waren, ihre Kameraden zu denunzieren. Es gibt bekanntlich keine größere Schurkerei, als seine eigenen Arbeitsgenossen zu verraten, nur deshalb, weil der Verräter keine Lohne wie auch die Interessen seines Verräters verraten hat. Mitleid müßte man mit diesen Leuten haben, welche gezwungen sind, solche Rollen als Vermittler zu spielen, um derartige „Sachen“ nicht auskommen zu lassen. Denn kurze Zeit nach dieser Belegschaftsbesprechung wurde der Kamerad Steinmüller nach seiner Meinung zur Strafbauerei verurteilt. Derselbe mußte in der 22. Straße ganz allein umhantelt werden. Die Strafe mußte mit Getriebe gebaut werden, wofür oben alles Brauch war. Das Gebirge war hier ein solches, daß jedem Menschen, auch Heren Obersteiger Feinstel, klar sein mußte, daß hier kein Arbeiter in der Lage war, einen entsprechenden Lohn zu verdienen. Wurden doch pro Meter sage und schreibe 6 Mk. geboten. Das wiederholte Verlangen unserer Kameraden, ihm doch noch einen Mann zu geben, wurde abgelehnt. Wer wäre hier schuld gewesen, wenn der Mann vor seiner Arbeit verunglückte? Niemand wäre zur Hilfeleistung gekommen und konnten daraus die unliebsten Folgen entstehen. Einmal schon ist es passiert, daß unser Kamerad durch hereinbrechende Steine bis an die Knie in dem Bruch stand. Die Lampe war verschüttet und nur der Zufall, daß sich ein größeres Stück Berg vor die Öffnung geschoben hatte, verhinderte, daß hier kein Unglücksfall zu verzeichnen war. Nun hat Herr Obersteiger Feinstel das Mitleid gelöst und den Kameraden Steinmüller entlassen. Der Entlassene war mit aufgeklebten als Kandidat zu den Knappschaftswahlen. Die Entlassung ist ja für den Unternehmer das einfachste, wenn auch nicht das hübscheste Mittel, um gewisse Leute los zu werden. Wir sind froh, daß man so deutlich geantwortet hat. Dieses deutliche Hervortreten des Herrscherstandpunktes hat manchen die Augen aufgerissen. Bis jetzt hat die Arbeiterbewegung überall dort die besten Fortschritte gemacht, wo man von Seiten der Unternehmer versucht, recht plump in die Geschichte der Entwicklung einzugreifen. An die Stelle der Niedergewerteten treten andere Kämpfer und wird es den Herren nicht gelingen, das, was sich die Arbeiter als Ziel gesetzt haben, zu verhindern. Euch aber, Kameraden von Contordia, müßten wir zurufen: Habt Acht auf die herumlungelnden Pharisäer. Nicht die Unternehmer allein sind eure Feinde, sondern die Sorte von Arbeitern, welche zu den trauglichsten und verräterischen Menschen herabgesunken sind, nämlich zu Denunzianten. Nach dieser Richtung hin muß der unerlöschliche Kampf geführt werden, damit dieses Unkraut ausgerottet wird und an deren Stelle wirkliche Menschen treten. Die bevorstehenden Wahlen geben euch die beste Gelegenheit.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Amagruhe in Pshaw. Hier wird der Arbeiter bei schwerer Arbeit schlecht bezahlt und auch behandelt. Als Junge kann er beim Nachhausegehen im Querschlag und in der Förderstraße nach Lauschart leben, wenn er nicht seine Knochen gebrochen haben will. Die Förderung wird nämlich durch Benzolinolmotorien betrieben. In Querschlag, Förderstraße und Pshaw ist aber beim Zusammenstoßen eines Leeren und vollen Wagens kein Platz zum Ausweichen der Menschen. Im Pshaw Friede steht der Pulverstampf die ganze Schicht vor den Betriebspunkten, weil kein Abzug der Weite da ist. Kopfschmerzen und Erbrechen sind infolge dessen an der Tagesordnung. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren werden als tüchtige Vaterlandsvertheidiger erzogen, durch zehn Stunden Schicht bei schwerer Arbeit, schlechter Luft und schlechter Verpflegung. Mühen darf ich keiner, wenn er im „Waldfahrtsort“ Pshaw bleiben will. Die Bergpolizei scheint von diesen Missethätigen nichts zu wissen. Die Kameraden von Amagruhe müssen aber doch endlich auch anfangen zu denken, daß ihnen das Jammern allein nichts nützt. Sie müßten einschreiten, daß in Pshaw nur die Faulenzer ohne Arbeit den Segen der Arbeiterhände fortnehmen seit Jahrzehnten. Dagegen hilft nur die Organisation. Deshalb hinein in die Bergarbeiterversammlungen und in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Wismarschacht. Hier steht das Lebensschicksal von voller Mühe, und wehe demjenigen, welcher nicht mitmitten will; der Jota der Beamtenschaft würde ihn unumwiderrüßlich treffen. In der neunten Abteilung wäre es notwendig, daß die Überführung über die Seilbahn nach dem dritten Bremsberge im fünften Stütz auf der westlichen Seite repariert würde. Die Kumpels müssen da auf allen vieren herunterklettern und laufen Gefahr, die Fahrt herunterzustützen. Die Handlungsweise des Steigers Schmidt in Punkte Bedingeweisen verdient auch öffentliche festgesetzt zu werden. Sobald vor einem Ort nichts verdient worden ist, wird nicht etwa das Bedingeh erhöht, sondern Herr Schmidt befreit seine Stützhauer dorthin, diese müssen sehen, ob vor diesem Ort nicht mehr geleistet werden konnte. Als ein solcher Bedingeprobierer, auch Gewalttäter genannt, produziert sich besonders der Bauer Wache. Er soll anderen Arbeitern gezeigt, was geleistet werden kann. Ob das auf Kosten der Sicherheit geschieht, ist ganz gleichgültig. Obwohl der Bauer Wache im Monat Oktober seinen Monat in der Zimmerung abzuleisten gehabt hätte, wurde er doch vom Steiger Schmidt wieder vor Ort als Stützhauer gestellt. Vielleicht läßt Herr Schmidt die Abteilung einmal wissen, warum gerade dem Wache eine Extrawurst geboten wird? Wir sind auf die Rechtfertigung gespannt. Es wäre wahrhaftig nicht zuviel verlangt, wenn in der nächsten Abteilung diejenigen, welche plötzlich in eine andere Schicht wechseln müssen, gestattet würde, eine Stunde früher auszuholen zu dürfen. Wo soll bei der jetzigen Gunstung die achtstündige Ruhepause herkommen? Uffhille tut not.

Grube Gottschewitz (Wildbrandshacht). Die Notiz in Nr. 41 unserer Zeitung, über die Verhältnisse auf dieser Zeche, hat sehr verknüpfelt und eifrig fahndet man nach dem Schreiber, statt die gerügten Verhältnisse abzustellen. Als vermeintlichen Schreiber hat man den Kameraden M. in Verdacht und hat ihn daher gefeuert. Wir können der Grubenverwaltung nur raten, daß sie in diesem Fall gründlich hantieren gegen einen Unschuldigen, welcher durch rücksichtsloses Vorgehen gegen einen Unschuldigen seine Strafe zum Schweigen bringen zu können, ist man sehr auf dem Weg. Statt an so rücksichtsloser Weise gegen unschuldige und merkwürdige Leute vorzugehen, sollte man lieber die Mittel für geordnete Beschäftigung sorgen. So sind auf dem Bremsberg III und IIIa von der Mittelstraße ab schon länger als 1/2 Jahre keine Fahrzeuge vorhanden. Die Arbeiter müssen die Bremsberge als Fußwege benutzen, wobei sie natürlich fortgesetzt großer Gefahr ausgesetzt sind. Die Gefahr ist für die Leute, wenn sie Holz zu transportieren haben, natürlich nur noch größer. Die Bewetterung ist auf Bremsberg III, von der Mittelstraße aus, und auf Bremsberg II, von der Mittelstraße aus gegen Westen, im Nordstütz schlecht, weil der Pulverqualm und die sich von den Sprengschüssen entwickelnden Gase nicht abziehen können. Der Pulverqualm ist vielfach so dicht, daß die Arbeiter einander nicht sehen können und ihre Gesundheit dadurch doch außerordentlich leiden muß. Braucht die Grubenverwaltung demnach wirklich nicht zu fragen? Vielleicht sieht sich der Einfahrer diese Verhältnisse einmal des näheren an!

Zulassung. Schon oft haben wir uns mit diesem Werk beschäftigt, doch sind die Zustände nicht besser, eher schlimmer geworden. Die Verhältnisse in der Babelssee sind noch dieselben wie sie immer waren. Schon seit langem ist es der Belegschaft zugesagt worden, daß eine regelmäßige Beklebung geschaffen werden soll, leider ist es bisher bei dem Versprechen geblieben. Die jetzige Wäsche ist zu klein und hat man, um Platz zu gewinnen, dort, wo noch ein bißchen Gang vorhanden war, eine Anzahl Stellen eingefügt, was zur Folge hat, daß das Gedränge nach jeder Wäsche geworden ist. In letzter Zeit ist es öfters vorgekommen, daß kein Leitungswasser vorhanden war, sodas Grubenwasser benutzt

werden müßte, doch hat auch dieses schon versagt. Daß ein kolossaler Schmutz in der Babelssee vorhanden ist, ist schon mehrmals kritisiert worden. Um da Abhilfe zu schaffen, ließ der Vertriebsführer ganz einfach einen schönen Samstag alle Kleidungsstücke aus der Wäsche hinausschaffen. Ob Leute, die gerade an dem betreffenden Tage krank feierten, um ihre Kleidung gekommen sind, darüber machte man sich anscheinend kein Kopfschmerzen. Von einer gründlichen Reinigung kann gar keine Rede sein, umso mehr, als kein Tageslicht in die Wäsche hineinkommen kann; die paar verdrehten und beschmutzten Lampen können diesen Unbestand nicht beheben. Wer nicht Lust hat, alle Tage nasse Kleider anzuziehen, dem bleibt nichts weiter übrig, als die Kleidung mit nach Hause zu nehmen, ein Zustand von ungesunder Unschicklichkeit. Steiger Dittmann hat ein Dreiklassenlohnsystem erfinden, welches so aussieht, daß es Bauer zu 3,80, 3,40 und 3,50 Mk. Schichtlohn gibt. Beschwerzen sich die Arbeiter, so heißt es: „Ein Unterschied muß gemacht werden“. Dieser Unterschied soll natürlich nur bei der Lohnzahlung, nicht aber bei der Arbeit sein! Dem Herrn steht als Lehndant der Ausseher Geldverleih tüchtig zur Seite. Demselben kann nie genug geleistet werden, immer ist es zu wenig, auch müßte er am liebsten die Arbeiter zwingen, Unübersicht zu machen. Dem Ausseher Scheiber müßten wir anraten, die Nachtschicht, wenn sie früh aus der Grube kommen, nicht so lange beim Warten stehen zu lassen. Die Weichte, die er alle Morgen dem Steiger ablegen muß, kann auch nach dem Öffnen des Stakens abgeliefert werden. Beim Ein- und Ausfahren wird geklagt, daß der vierte Querschlag immer so voll Gerumpel liegt. Wie leicht kann einem Arbeiter ein Unfall passieren, was aber, wenn man den Querschlag frei machte, vermieden würde. Hoffentlich schafft die Verwaltung die hier gerügten Missethäter ab, damit wir uns nicht mehr damit zu beschäftigen brauchen.

Muldenschacht. (Krothenbach). Eine Wäsche ist hier wohl vorhanden, doch scheint das Wasser ein Lügenartikel zu sein. Schon vergangenes Winter konnten wir berichten, daß 14 Tage und länger kein Wasser vorhanden war. Gegenwärtig ist wieder dieses Verbrechen zu verzeichnen. Doch die Grubenverwaltung weiß Rat, sie läßt ganz einfach Eimer besorgen, worin sich jetzt die Kumpel in schönster Harmonie waschen können. Gewiß ein schönes Bild. Uebereinstimmend wird uns berichtet, daß aus gut Wasser zu beschaffen wäre, doch die Einrichtung kostet Geld und da der Förderschacht erst kürzlich 10000 Mk. für den Reichsverband gestiftet hat, scheint für diesen Zweck das Geld übrig zu sein. Hoffentlich berichtet sich die Bergbehörde einmal die Zustände auf Muldenschacht etwas näher.

Die Kritik im Bergbau.

Auf der Zeche Wilhelmine-Viktoria I und II wurde am 26. Oktober und 2. November wegen Wangel an Kohle gefeiert. Je eine Schicht wurde gefeiert auf den Förderschichten Konsolidation, Rheinische, Rima, Hibernia, Pluto, Königl. Rheinisch-schlesische, Oberhausen, Neumühl, Mittagshacht, Bekende. Auf der Zeche Graf Nolte wurden im Oktober sieben Feiertage eingelegt, auf den Schächten III und IV fünf Schichten. Nordstern feierte fünf Schichten, Vergnügungshacht (Königl. West) vier Schichten, Concordia drei Schichten, Julia drei Schichten. Auf sämtlichen Schächten der Zeche Rheinpreußen (Königl. West) Feiertage wurde am 28. September, 6., 17. und 26. Oktober gefeiert. Von der Zeche feierte im Oktober zwei Schichten, ebenso die Zeche Altköthen, Hugo und Prosper II, V und VI. Die Zeche Neumühl, die die Mittagshacht am 31. Oktober feiern ließ, sucht, wie uns mitgeteilt wird, durch Agenden fremde Arbeiter anzuwerben. Die Zeche Oberhausen feierte, trotzdem das dazu gehörige Gürtelwerk die meisten Kohlen in Selbstverbrauch nahm. Am Zeche Monopol, Schacht Grillo und Grimbreg, mußte am 22. Oktober die ganze Belegschaft feiern, weil an diesem Tage Strikes war! (Laut Anschlag.) Bisher wurden aus diesem Anlaß keine Feiertage eingelegt. Auf dieser Zeche ist am 7. November gleichfalls gefeiert worden. Auf Zeche Karoline und Prinz von Preußen wurde am Montag, 9. November, gefeiert. Ueber die Feiertage auf den anderen Zechen sind uns Meldungen nicht zugegangen.

Unser Bezirksleiter aus dem unteren mitteldeutschen Braunkohlenrevier (Zeche Weichsel-Affenburg) meldet uns: Im Oktober wurden auf den verschiedenen Gruben Feiertage eingelegt oder Kürzungen der Arbeitszeit vorgenommen; auf anderen Gruben wird noch voll gearbeitet. Die Gruben, welche Feiertage eingelegt haben, sind Grube Gottlob (gefeiert wurde hier am 7., 14. und 19. Oktober, auch fünf Lohnreduktionen im Bedingeh vorgenommen worden); auf den Gruben Nr. 522 und Nr. 397, Paul und Louise (Niederliche Montanwerke) wird jede Woche regelmäßig eine Schicht gefeiert, ebenso auf Grube Wob. Auf der Grube Jakob wurde am 12., 19. und 26. Oktober gefeiert, auch die Grube Litzo feierte. Auf Grube Siegfried sind die Bedingeh gefügt worden. Das Resultat über die eingelegten Feiertage ist nicht ersichtlich. Ueberrassend hört man Klagen über falschen Verdienst und grobe Behandlung. Bei jeder Kleinigkeit werden den Arbeitern die Papiere abgenommen. Und aus dem Ruhrrevier hören die Klagen über die fortgesetzten Lohnreduktionen nicht auf, die Behandlung wird selbstverständlich schroffer. Unser Bezirksleiter für die Sauer Bezirke meldet uns, daß auf den verdrähtesten Gruben Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden; so wurden auf Ludwigshall 25 Mann entlassen, auf Weichrode (Kistalisch) 30 Mann. Andere Werke arbeiten mit beschränkter Förderung oder legen Feiertage ein. Viele Bergarbeiter sind arbeitslos. Gruppenweise durchziehen sie oft bettelnd die Ortshäuser.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird unterm 4. November gemeldet, daß infolge der Feiertage auf Zeche Nordstern nicht weniger als 410 Mann kündigt. Da es auf anderen Gruben nicht besser steht, so wird der Zweck der Kündigung, sich bessere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, kaum erreicht werden. Wie aber Arbeiter behandelt werden, die es wagen, ihrerseits eine Schicht zu feiern, zeigt ein Verkommnis auf Zeche Königshorn, Schacht II. Am 8. Oktober hatten drei Mann im Revier des Steigers Wente eine Schicht verläßt. Der Steiger forderte, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, zur Wiederaufahrt ein ärztliches Gesundheitsattest. Die Arbeiter mußten sich wohl oder übel zum Arzt begeben und sich das geforderte Attest ausstellen lassen, wofür sie dann je 2 Mark zahlten. Man muß so etwas erst dreimal lesen, ehe man an ein solches Vorgehen glauben kann. Hier muß die Bergbehörde ein ernstes Wort mitreden, denn ein solches Vorgehen ist nichts weiter, als eine Aufreizung der Bergarbeiter in schlimmster Weise. Hoffentlich zeigt die Bergbehörde den schandigen Beamten, daß auch die Provokationen ihr Ende haben müssen.

Unsere Kameraden in allen Revieren rufen wir ernstlich zu, in einer solchen kritischen Zeit nicht mehr daran zu denken, die Organisation zu verlassen. Im Gegenteil, mehr als bisher müßten dem Bergarbeiterverband Mitglieder zugeführt werden, damit die Kameraden in Zeiten der Not eine kräftige Stütze im Verbands haben. Keiner kann wissen, wie lange er in der Zeit der Krise noch in Arbeit steht, da sich die Krise voranschreitend noch stark verschärfen wird. Stärkt den Bergarbeiterverband, damit die nächste Winternunft die Bergarbeiter als ein geeinigtes Volk von Brüdern vorfindet. Weist den Arbeitersplitterern energisch die Türe, von welcher Seite sie auch an die Kameraden herantreten werden. Vor allen Dingen: Schlicht die Reiben! Es geht vorwärts; es muß aber besser vorwärts gehen! Nachbemerkung der Redaktion. Wir möchten die Bergarbeiter aller Reviere bitten, uns über die Vorgänge in den Revieren aus Anlaß der Krise, wie Feiertage, Arbeiterentlassungen, Lohnreduktionen zc. möglichst jede Woche zu berichten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die „Erfener Arbeiter-Zeitung“ hat es abgelehnt, die in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Erklärung des Kameraden Hue abzubringen! Damit hat

die Zeitung des Vattes bewiesen, daß sie keinen Wert mehr darauf legt, auch nur den Schein der Sachlichkeit für sich zu haben. Sogar bürgerliche Zeitungen haben von der Hue'schen Erklärung Notiz genommen, die Erfener „Arbeiter-Zeitung“ aber hat „weber Zeit (117) noch Lust“, ihren Lesern die Nichtigkeitsurteile mitzutheilen, sie bezieht sich auf ihre früheren Schreibereien „zur Sache“. Wir gehen, ein solches Verfahren ist uns bisher nur bei Bourgeoisblättern vorgekommen. Die „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“, obgleich sie nicht wie die Erfener an der Zuschätzung dieser Streitigkeit beteiligt ist, hat doch anerkennenswertere Weise ihren Lesern auch die Gegenklärung des Angegriffenen mitgeteilt. Die Erfener „Arbeiter-Zeitung“ bleibt dagegen beharrlich bei ihrem „System“. Buerk hat sie in ihren Berichten über die vielbesprochenen Parteiverfassungen völlig verschwiegen, daß Hue nach Schluß seiner Rede in den Reden lebhaften Weisfall erhielt. Er konnte also nicht „partei-schädigend“ gesprochen haben, für so etwas werden die Erfener Arbeiter nicht Weisfall klaffen. Durch diese Unterschlagung sind die Ununterrichteten zu der Ansicht gekommen, Hue habe sich ungebührlich benommen und könne „allein“. Als Kamerad Hue dies in der „Arbeiter-Zeitung“ berichtete, bemerkte die Redaktion in einer Randbemerkung, der Weisfall „wegen des geschickten Schlußes“ erfolgt; auch wäre anderen Rednern auch der Weisfall nicht vorenthaltet worden. Aber das Wähler, Umherer und Ostmann „Weisfall“ erhielten, wurde nicht vergessen zu notieren. „Ermüdung“. In der Behauptung, nur „wegen des geschickten Schlußes“ klaffen die Erfener Parteigenossen einer faulen „partei-schädigenden“ Rede lebhaften Weisfall, liegt wahrhaftig keine Schmeichelei für die Erfener. Auch sollten „Schleichen“ in der Versammlung den Weisfall spenden haben.

Als Kamerad Doro v. v. v. protestierte gegen diese Verschimpfung der Versammlungsteilnehmer durch die „Arbeiter-Zeitung“, schrieb sie, sie habe Unorganisiert gemeint! Die konnten aber nicht in das Total, denn es wurden nur legitimisierte Parteimitglieder eingelassen. Kurz darauf fand in Vorbecker bei Essen eine Parteiverammlung statt, die in einer Resolution sich mit Hue's Reden in Nürnberg und in der betreffenden Erfener Versammlung einverstanden erklärte! Darüber schrieb die erfener Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“, nun sollten sich die Vorbecker auch selbst gegen die eventuellen Angriffe der Schwarzen verteidigen (117), die Redaktion lehnte es ab! Wo, wenn es den betreffenden Parteijournalisten nicht nach ihrer Mühe geht, bringen sie mit „Obstruktion“. Einen Sonntag später fand in Stoppeuberg bei Essen eine von 500 bis 600 Bergleuten besuchte Versammlung statt. In der Diskussion über ein Referat des Kameraden Hue über die Krise traten mehrere Kameraden auf, verurteilten die Hese gegen Hue und beantragten für ihn ein Vertrauensvotum, das einstimmig angenommen wurde. Am selben Sonntag tagte in der Stadt Essen unsere von 400 bis 600 Kameraden besetzte Mitgliederversammlung. Hier nahmen vor Eintritt in die Tagesordnung Kamerad Wagner sprach nachher über die Krise mehrere Kameraden, die in den Parteiverfassungen gewesen und darum genau wußten was vorgegangen, das Wort und verurteilten entschieden das Vorgehen gegen unseren Kameraden. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die dem Kameraden Hue volles Vertrauen ausspricht. Der „Arbeiter-Zeitung“ wurde diese Resolution zum Abdruck zugehoben, was ihr wieder nicht paßte. Wohl druckte sie sie ab, aber die Redaktion werte dazu höhnisch, was in der Partei nicht erreicht werden könne, wolle man wohl in den Gewerkschaften erreichen. Zukünftig werde sie solche Einsendungen nicht mehr aufnehmen! So verurteilt die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“, die am Kopie jeder Nummer den Untertitel trägt: „Publikationsorgan der freien Gewerkschaften“, Partei und Gewerkschaft ist eins – aber nur, wenn aus der Gewerkschaft der Redaktion angenehme Rundgebungen kommen.

Was die ultramontane „Erfener Volkszeitung“ und die Dortmunder „Trompete“, das Grubenbesitzerorgan „Rhein-Westf. Zeitung“ und die hiesigen Flugblattschreiber in Wilhelm-Nähr nach dem falschen Bericht über die Rede unseres Kameraden Hue schrieben, daß hat die Redaktion der Erfener „Arbeiter-Zeitung“ ihren Lesern brüderlich vorgelegt. Wenn aber alte Kameraden und Parteigenossen, die Hue's Tätigkeit in der Arbeiterbewegung seit Jahren kennen, ihm das Vertrauen aussprechen und dies von der „Arbeiter-Zeitung“ mitgeteilt wissen wollen, dann werden sie natürlich bedauern, daß so etwas nicht mehr aufgenommen werde! Wenn der Angegriffene selbst das Wort zur Aufklärung und Widerlegung nimmt, dann hat die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ keine „Zeit (117) noch Lust“, das abzubringen. Mit dem Abdruck ultramontaner, feindseliger und geübelkapitalistischer Angriffe gegen die übliche Redaktion reichlich „Zeit und Lust“. Wir wünschen uns nicht in den persönlichen Streit, aber wir haben ein hohes Interesse daran, draußen im Lande keine falsche Auffassung von der „Stimmung im Ruhrgebiet“ aufkommen zu lassen! Das kann schließlich für die gesamte Arbeiterbewegung, in deren Dienst wir stehen, zum größten Schaden ausfallen. Darum ist es nötig, den Kameraden zu sagen, von welcher Seite der Streit verschärft worden ist.

Die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ will mit der Polemik gegen uns recht schnell zu Ende kommen, aber vorher will sie noch es konstatieren, wie man „draußen im Lande“ über unser Verhalten denkt. „Freie Presse“, den „Vorwärts“, die „Völkischer Volkszeitung“ und zum Teil auch die Erfener „Arbeiter-Zeitung“ für sich. Diese vier Organe, deren verwandtschaftliche Beziehungen in Partei- und gewerkschaftlichen Kreisen bekannt sind, bilden „das Urteil draußen im Lande“. An wird uns nachsinnen, daß wir die Verteilung unserer Handlungsweise durch die genannten Organe nicht abschwächen wollen. Für uns kam es darauf an, zu zeigen, daß es Parteiorgane im Ruhrgebiet gibt, die das Verhalten der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ verurteilen. Ebenso hat eine stark besuchte Parteiverammlung in Gding, dicht an der Redaktion der „Arbeiterzeitung“, in schärfster Weise gegen sie Stellung genommen. Und es dürfte der „Arbeiterzeitung“ überall im „Ruhrgebiet“ so ergehen, wenn die Versammlungen darüber befragt werden, ob ein Parteiorgan nicht die Pflicht hat, gegen Verschimpfungen der Gewerkschaften und ihrer Angehörigen gründlich das Wort zu reden. Damit ist für uns die Angelegenheit mit den beiden Parteiorganen erledigt.

Aus der Praxis eines christlichen Arbeiterausschusses.

Im vorigen Jahre hatte bekanntlich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für den Duisburger Wahlkreis im Reichstags eine Rede gehalten, in der er die grauenhaften Zustände in den Kolonien der Zentrumskatholischen Thyssen brandmarkte. Ob dieser Rede großes Hallo in dem Ruhrgebiet und seinen Handlangern. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um nach Möglichkeit den Eindruck der Rede zu beseitigen, denn diese auch bei jedem anständigen Gegner gemacht hatte, zu vernünftigen. Dem König Thyssen erlaubte aber noch eine besondere Hilfe in den Reihen des christlichen Arbeiterausschusses. Lange Gegenverklärungen wurden von den Beherrschenden erlassen, die der Arbeiterausschuss mit seinem Namen deckte. Mit Begehr wurden selbige von der gefamten arbeitserfüllenden Propaganda abgedruckt. In aller Erinnerung stehen auch noch heute die Urteile der Kolonienbewohner, die in sehr drastischer Weise ihrem Herzen Luft machten, über ein derartiges Auftreten des faulsten Ausschusses. Nach den Erklärungen war alles in bester Ordnung befunden, schöne Wohnungen, schöne Gärten, Räucherkerzen voll Rauchschiffen und wer weiß was sonst alles noch befaßen die glücklichen Kolonienbewohner. Trotzdem aber waren sie nie zufrieden, kurz und gut, der Hengsbach'schen Rede mußte entgegengetreten werden, nicht es gehen wie es wolle. Aber selbst dem sonst so geduldbigen „Vergnügen“ war dieses Auftreten des christlichen Ausschusses zu viel, und versuchte derselbe nach Möglichkeit die Urteiler der Erklärungen von seinen Hochschiffen abzuschütteln.

Zur Zeit der Veröffentlichung der Erklärungen fand die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in Dortmund statt. Bei der Beratung des Punktes „Sozialpolitische Gefügegebung“ nahm Ödte, Oberhausen, das Wort und ging auf die Erklärungen des christlichen Arbeiterausschusses des näheren ein. Er beleuchtete an der Hand von Tatsachenmaterial die trassen unhaltbaren Zustände in den Kolonien des Königs Thyssen. Hengsbach habe nicht übertrieben, sondern noch lange nicht alles gesagt, was er hätte sagen können. Redner erklärte, daß er nicht verstehen könne, wie ein Arbeiterausschuss dazu übergehen könne, solche der Wahrheit ins Gesicht schlagende Erklärungen mit seinem Namen zu bedecken. Er führte dann einige der in der Arbeiterausschuss'schen nicht schmeichehafte Beispiele an, aus denen klar hervorging, daß einige dieser Heiden alles andere nur keine Arbeitervertreter seien. So habe erit kürzlich noch einer dieser Unterzeichner von seinem Steiger so etwas mit der Meterlatze bekommen. Ein anderer, Hartmann mit Namen, habe seine Stellung im Arbeiterausschuss dazu benützt, sich finanzielle Vorteile zu verschaffen. So lasse derselbe z. B. bei Stellung von Unterstützungsgelegenheiten, die er dann aufstiftete, sich von den armen notleidenden Kameraden auch noch bezahlen.

Zwei dieser samösen Arbeiterauschmittglieder fühlten sich durch Obiges Ausführungen beleidigt und strengten Klage an. Denker, derjenige, der etwas mit der Bitte bekommen, hatte den Erfolg, daß es ihm gerichtlich bestätigt wurde. Obige wurde freigesprochen und S. hatte obenbein die Kosten zu tragen.

Der andere, Hartmann, sowie sein Vertreter, der Zentrumsführer Rechtsanwalt Danmann-Oberhausen, setzten aber alles in Bewegung, um eine Verurteilung Obiges herbeizuführen. Doch das Schöffengericht zu Oberhausen konnte sich, trotz des gewaltigen Zeugenapparates, der von Seiten der klägerischen Partei ausgebaut wurde, nicht überzeugen, daß Obige schuldig sei, eine Verleumdung begangen zu haben. Obige wurde nach mehreren Verhandlungen freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte Hartmann Berufung ein. Und der tat gut daran. Denn es wurde nun vollständige Aufklärung geschaffen. Es wurde in der Berufungsverhandlung jetzt auch festgestellt, daß Hartmann sich für die von ihm angefertigten Unterstüßungsgefuche bezahlten ließ. Von den Ärzten der Armen nahm er noch die letzten Pfennige. Wenn nicht freiwillig gezahlt wurde, dann wurde gefordert. Er ließ sogar die Leute durch seine Kinder mahnen!

Nur ein Fall sei von diesem Christen näher angeführt. Der Bergmann Martinec lag längere Zeit an einer schweren Krankheit darnieder. Seine Frau befand sich mit einer Anzahl kleiner Kinder in der größten Not. In dieser Not wandte Martinec sich an Hartmann um Unterstützung aus der Unterstützungskasse der Böhme Teutscher Kaiser. Hartmann fertigte das Gesuch an und lernte bei dieser Gelegenheit die traurigen Verhältnisse der Familie Martinec kennen. Beim Überbringen des Gesuchs von Seiten der Tochter des Hartmann forderte dieselbe im Auftrag ihres Vaters Begahlung. Martinec, der nicht einen Pfennig sein eigen nennen konnte, vertribete diese auf Samstag, wo er noch ein paar Pfennige Kranken gelde erhalte. Der Samstag war kaum gekommen, als die Tochter des Hartmann auch schon wieder kam und mahnte. Martinec zahlte von den paar Pfennigen den Krämmer, und den Rest von ganzen 50 Pfg erhielt Hartmann, weil Martinec annahm, daß er sonst keine Unterstützung bekommen würde. Martinec ist inzwischen an der Krankheit verstorben. — So handelte ein Mitglied des Gewerkschafts.

Trotzdem nun diese Aussagen der Zeugen unter Eid gemacht wurden, versuchte der Rechtsbeistand des Klägers, zu retten was zu retten war. Aber es war nicht möglich, die fortgeschrittenen Felle dieses Misters christlich aufzuhalten. Sehr merkwürdig berührte es, als der Herr Anwalt versuchte, den Verarbeiterverband gegen den „christlichen Verein“, wie er ihn nannte, auszuspielen. Angeklagter sei ein Genosse des alten, sozialdemokratischen Verbandes, der nur darauf hinausgehe, den christlichen Verein, dessen Mitglieder Kläger sei, zu bekämpfen. Die Genossen seien nicht wählbar in der Unschuld ihrer Worte, wenn es gegen den christlichen Verein gehe usw. Dem Angeklagten Obige war es ein Leichtes, die Angriffe des Herrn ins richtige Licht zu rücken. Mit stiller Aufmerksamkeit lauschten die zahlreich erschienenen Zuhörer (auch der christliche Bezirksleiter Dünmer, der von Verbandsfremdschheit redet, wenn er in auswärtsigen Kreisen herumirrt und die Verbändler „platt haut“, war dabei) als Kamerad Obige die unmaßhellen Verdächtigungen des Anwalts zurückzuweisen. Obige führte zum Schluß aus, daß es gar keine langen Vertheidigungsrede bedürfte; die Jugendaussagen seien so klar und deutlich, alle Behauptungen seien erwiesen. Haarsträubend seien die Taten des Hartmann als christliches Arbeiterauschmittglied gewesen, und lasse er sich von keinem Menschen das Recht der Kritik an solchen skandalösen Zuständen nehmen. Als Vertreter des Verarbeiterverbandes sei er dazu berechtigt, im Interesse der Verarbeiter geradezu verpflichtet, solche Zustände der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Da der Beweis vollständig erbracht sei, beantragte er die Verurteilung zu verwerfen.

Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorstehende das Urteil. Die Verurteilung des Hartmann wurde verworfen. Auch hat Kläger sämtliche Kosten zu tragen. Der Herr Vorstehende führte noch aus, daß der Wahrheitsbeweis vom Angeklagten vollständig erbracht sei; aber auch wenn dieses nicht der Fall gewesen, so hätte das Gericht immer noch zu prüfen gehabt, ob dem Angeklagten nicht der Saug des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) hätte zurzuerkannt werden müssen. Der Angeklagte sei als Vertreter des Verarbeiterverbandes berechtigt und verpflichtet gewesen, als ihm derartige Sachen zugetragen wurden, zu untersuchen und eventuell zu kritisieren. Aus dem Grunde hätte der § 193, wenn nötig, nicht verurteilt werden können. Diese Prüfung war aber überflüssig, da der Wahrheitsbeweis erbracht sei.

So endete denn am 23. Oktober vor dem Duisburger Landgericht eine Aktion christlicher Heiden, die einhalb Jahre gedauert hat, sicher nicht zum Schanden der gelauteten Verarbeiterchaft. Mögen die Verarbeiter, namentlich die Verbandsmitglieder, die entsprechenden Lehren aus dieser verunglückten christlichen Aktion ziehen!

**Der tanzende Bezirksleiter.**

In der letzten Nummer des „Bergknappen“ mißt sich der fromme Bezirksleiter des Gewerkschafts im rheinischen Braunkohlenrevier schwerlich ab, um wieder seine Wäsche zu erhalten. Der Mann, der nicht umsonst bezahlt sein will, geht hin, weil ihn die Versammlung in Brügglen fürchtbar geärgert hat, und schreibt über diese einen verlogenen Artikel. Und da ihm dafür als Antwort und Lohn die „Verarbeiterzeitung“ über das ungewöhnliche Maul fährt, kommt der Mensch her und sucht der Welt weiß zu machen, daß man ihm ganz unerdient allzu große Beachtung seitens der „Verarbeiterzeitung“ geschenkt hat. In Brügglen wimmerte der christliche Mann so etwas von Dankbarkeit, weil ihm Polorny, der den Vorsteh führte, Ruhe verschafft und es soweit brachte, daß christliche Verarbeiter den christlichen Redner schließlich auch ruhig anhörten. Jetzt, wo nichts mehr daran zu ändern, daß der Verband in Brügglen eingezogen ist, spricht der christliche Gewerkschaftsleiter schlimme Wasen. Den christlichen Gewerkschaftlern ist die Versammlung in Brügglen derart auf die Nerven geschlagen, daß sie den vßen Polorny noch am Montag nachmittag in Guel, einem weit von der Heerstraße entfernten Orte hinter Köln, gesehen haben, während dieser zur selben Zeit lustig auf der Redaktion der „Verarbeiterzeitung“ sein Lagerwerk vollbrachte. Die Herrschaften leiden wohl an Halluzinationen? Wenn ihnen die Versammlung in Brügglen so gefiel, warum sehen die christlichen Herrschaften nicht zu, daß noch weitere solche Versammlungen stattfinden? Wie versprechen ihnen, daß wir wieder kommen, aber unsere schonenden Rücksichten etwas fahren lassen werden. Doch sie werden lieber ein zweites Mal das schmutzige Handwerk der Saalabtreiber ausüben, ehe sie sich weitere Verammlungen, wie die in Brügglen über den Hals kommen lassen. Das list man aus jeder Zeile in dem christlichen Sermon im letzten „Bergknappen“ heraus. Allen Ernstes verlangt der christliche Schreiber, wie sollten ihn verlagern, weil wir ihn in der Versammlung wie in der „Verarbeiterzeitung“ einen hinterlistigen Saalabtreiber genannt! Ist das nicht zweckschleiernd? Ja es ist Wahnsinn, aber es hat Methode, wie sich die Gewerkschaftsbeamteten aus der Kleinne zu helfen versuchen. Die Christlichen mühten sich anstrengen, um in Brügglen ernst zu bleiben, so schreibt der Münchener Gladbacher Galoppführer, der, wie gefagt, sich mehrere Mal bedankte, daß man ihn in der Versammlung überhaupt anhörte und für ihn Ruhe verschaffte. So zeigte sich Herr Imbusch — Herr Hermann Imbusch — als Berichterstatter, wenn er im Ruhrbecken seine gewaltigen „Siege“ erfocht, bis er herum war und ihm kein Mensch mehr glaubte. Jetzt ist er „verlegt“.

Wir meinen, Herr Rothhäuser muß nach einige Jahre mitmachen, ehe er seinen Freund Imbusch erreicht. Polorny blüht in der Spätsammlung, nachdem sie einige Minuten Luft geschnappt hat, himmlisch Bravo! Das will Rothhäuser sich von anderen „beständigen“ haben lassen — der arme Mann! Freilich hält es schwer, hier keine Satyre zu schreiben. Wenn wir auf diese Geldentat hin Herrn Rothhäuser die richtige Antwort geben, dann ruft er Himmel und Hölle an, um ernst genannt zu werden. Diesen Gefallen werden wir ihm nicht tun! Nur noch kleine, andere Merkmale aus der Berichterstattung des Herrn Rothhäuser: Der schwache Verband will sich an dem starken Gewerkschaftsverband hochziehen, schreibt er. Das ist ein unwillkürlicher Witz, aber diese sind die besten. Der starke Gewerkschaftsverband und der schwache Verband! Wo aber der Gewerkschaftsverband an einigen Stellen schwach ist, da tut es nicht gut, die Zahlen zu veröffentlichen. Und in Fettdruck fragt Rothhäuser weiter: Ob es taktisch richtig ist, daß der Verband so selbst jeden Moment seine Schwäche veröffentlichen, mag er (der Verband) selbst beurteilen? Herr Rothhäuser, der Verband gibt an, was er an Mitglieder hat und was er an Beiträgen einnimmt. Er gibt überflüssige Abrechnung vor aller Öffentlichkeit. Das ist seine Schwäche. Der Gewerkschaftsverband führt die Öffentlichkeit hinter Licht, verschweigt seine Schwäche, gibt keine Monatsabrechnungen. Und daß ist dem Gewerkschaftsverband seine Stärke. Herr Rothhäuser, halten Sie an sich, Sie wollen es ja nicht anders haben! Aber der Herr leistet sich noch einen Witz. Er meint, der Verband sei den christlichen Kreisen im rheinischen Braunkohlenrevier bei der letzten Statutberatung in den Rücken gefallen, indem der Verband nicht für die Gewerkschaftsforderungen eintrat. Herr Rothhäuser hat ein sehr schlechtes Gedächtnis. Wir haben doch in unsemr Abwehrartikel wiederholt, was wir so oft behauptet haben und

was Herr Rothhäuser nicht wagt, abzustreiten — das ist die einzige gute Seite von ihm — und was er auch nicht aus der Welt streiten kann. Wir wollen ihm nachhelfen. Christliche Kreise erhalten den Entwurf, legen sich mit christlichen Gewerkschaftsvereinen zusammen und entwerfen Abänderungsanträge. Den Verbändlern verweigert man jede Mitarbeit, nur insofern sollen sich Verbändler an der Protestkundgebung beteiligen, als sie die christlichen Versammlungen besuchen und Unterchristen hergeben dürfen.

Den Verband als solchen schiebt man beiseite, ihn fragt man nicht, er ist gut genug, als Objekt sich von dem Herrn Rothhäuser gebrauchen zu lassen. Der Verband verachtet auf diese sonderbare Obere, wie jede andere Organisation, auch eine christliche, auf sie verzichten würde. Aber der Verband ging her und forderte Rechenschaft für dieses unmaßhelle Verhalten. Und so kam es, daß Polorny in den beiden christlichen Versammlungen, die er zu diesem Zwecke besuchte, es durchschte, daß einstimmig — einstimmig, Herr Rothhäuser! — eine Resolution angenommen wurde, die die Gewerkschaftsleitung aufforderte, sich sofort mit dem Verarbeiterverband ins Einvernehmen zu setzen, um so den Protest gegen die verächtlichsten Knappschätzungen wichtiger zu gestalten. Die Gewerkschaftsleitung aber drückte sich — die Grubenbesitzer lachten sich ins Häufchen, das schlechte Statut wurde angenommen, unter Mitverantwortung des Gewerkschafts. So und nicht anders war die Geschichte und der Gewerkschaft hat verdient, daß er deshalb auch in Brügglen von Polorny an den Schandpranger gestellt wurde. Höheren Danks aber muß man Herrn Rothhäuser zuschreiben, wenn er an einer anderen Stelle in seinem Bergknappenartikel sagt, Polorny habe die Arbeitgeber als die geborenen Führer der Arbeiter hingestellt. Polorny hat behauptet, daß die Herren, die das Gelnb der rheinischen Verarbeiter mit verschuldet haben, indem sie die Arbeiterchaft in Unwissenheit und Anechtung hielten, sich fortgesetzt als die „geborenen Führer“ der Arbeiter hinstellten. Rothhäuser kommt her und meint, es müssen das nur Arbeitgeber sein. Mein lieber Mann, das sind auch noch ganz andere Leute, mit denen sich Herr Rothhäuser recht gern an einen Tisch setzt. Noch andere tolle Sprünge vollführt Herr Rothhäuser, auf die einzugehen, das Papier wirklich zu schade ist, was wir dazu gebrauchen müßten. Immer aber mag Rothhäuser weiter schreiben, wir freuen uns über ihn, als über einen Esel den man mit einigen Etern Fusel so weit gebracht hat, daß er „Bavotte“ tanzt.

**Vor den Rauch getreten**

werden die Verarbeiter von Eppendorf und Umgebung von den Wirten und tun dabei den Wund nicht auf. Traurig aber wahr! Schon seit vielen Jahren ist es unserm Verbande nicht möglich, in ganz Eppendorf und Umgebung einen Saal zu einer Versammlung zu erhalten. Es gibt ja hier Säle genug, aber warum sollen die Wirte sie denn und zu Versammlungszwecken überlassen? Lassen sich denn die heiligen Verarbeiter nicht jeden Fußtritt vor den Rauch ruhig gefallen? Ja noch mehr! Je mehr Sport und Hohn und Nachsillage unsere Verarbeiter von den Wirten einheimeln, desto willfähriger tragen sie ihnen ihre Gröhen hin. Im Saalbesitzern haben wir hier die Wirte, Kaufmann, Oberhagemann, Schäfer und andere zu verzeichnen, es fällt aber keinem dieser Herren ein, unserm Verband seinen Saal zu einer Versammlung herzugeben. Die Herren haben das ja auch nicht notwendig, denn die braven, gutmütigen, launfrohnen Kumpels von Eppendorf und Umgebung bringen ihnen ja auch ohne ihre Gröhen. Sie glängen, statt ihr Zurechtzuwehnehmen, in den Alkmbim- und Gesangsvereinen verschleudertes Couleure und sind dadurch so in Anspruch genommen, daß sie gar keine Zeit mehr gewinnen, sich erstieren und willkürlichen Aufgaben zu widmen. Es ist ja auch zu schön, wenn man als „Paradeausche“ im Krieger- oder einem anderen Alkmbimverein eine fragenwürdige, bemitleidenswerte Masse spielen kann. Dem christlichen Gewerkschaftsleiter, der sich der besondern Güntz von „oben“ erfreut, werden allerdings keine Schwierigkeiten gemacht, ihm stehen alle Lokale offen. Fast überall im Ruhrgebiet haben es unsere Verbandskameraden vermocht, sich Achtung und Anerkennung und auch Lokale und Säle zu verschaffen, nur in Eppendorf und Umgebung nicht. Ist das nicht die dortigen Kameraden nicht tief beschämend? Kann und darf das so weiter gehen? Muß die launfrohne Gutmütigkeit, womit sich unsere horigen Kameraden dies alles gefallen lassen, nicht geradezu dem wohlverdienten Spott und Hohn der ganzen Ruhrkameradschaft, welche es verstanden hat, sich Anerkennung zu verschaffen, herausfordern? Das kann und darf dann auch in Eppendorf und Umgebung in dieser Weise nicht weitergehen. Die Kameraden müssen sich anfragen und zum Bewußtsein ihrer Macht und Würde kommen. Herans, aus den Alkmbim-, Krieger- und anderen Vereinen, welche die Arbeiter nur verstimeln, sie ihrer höheren Lebensaufgabe entzweiden. Wenn die Verarbeiter von Eppendorf und Umgebung sich einmal aus ihrer trägen, verderblichen Gleichgültigkeit aufrichten, muß es ihnen ein Leichtes sein, die Wirte zur Vergabe ihrer Lokale zu veranlassen, eventuell zu zwingen. Laßt doch die Wirte ihr Bier und ihren Fusel einmal eine Zeitlang selbst trinken, dann wird ihnen schon die nötige Einsicht aufdämmern. Wenn es nur einmal bei den Verarbeitern dämmert, beginnt bei den Wirten ganz von selbst auch zu dämmern.

**Der „Bergknappe“**

sammelt jetzt fleißig alle Fälle, wo Verbändler Gewerkschaftler zum Eintritt in den Verband auffordern, um diese Aufforderungen zu „ungeheuren sozialdemokratischen Terrorismusfällen“ umzuwandeln. Diesem „christlichen“ Beginnen entgegenzuwirken fällt uns nicht ein. Mag man den „Bergknappen“ ruhig in das Fahrwasser des „Arizona-Sickers“ hineinberühren. Uns kann's recht sein! Auf alle Fälle wird der „Bergknappe“ den Gewerkschaftler nicht stark schreiben, ebensowenig wie der äußere Taktik mit der jetzt in Umlauf gesetzten und verunglückten Periklon dem Gewerkschaftler auf die Beine helfen wird.

**Katholische Geistliche und Facharbeiter von christlichen Gewerkschaftlern beschimpft und verpöbel.**

Das Organ der katholischen Fachabteilungen „Der Arbeiter“ vom 8. November berichtet über eine Versammlung in der lothringischen Luxemburgischen Graessstadt Dübelingen die für die christlichen Verarbeiter einberufen war und in der der Gewerkschaftsagitator Hoffmann-Vöhringen das Referat hielt. Den Bericht im „Arbeiter“ über die Versammlung geben wir im Wortlaut wieder:

„Vor einigen Tagen nun wurde wieder in der Nachbarnstadt Dübelingen eine Versammlung der christlichen Verarbeiter angekündigt und zwar für 7 Uhr abends. Als die Versammlung aber um 8 1/2 Uhr eröffnet wurde, wurde sie als eine geschlossene Versammlung bezeichnet. Der erscheinene Arbeitersekretär Klepper und mit ihm zwei Herren Kapläne aus Dübelingen erhielten zu der geschlossenen Versammlung eine Einladung, die auch angenommen wurde.“

Ein Herr Hoffmann, angeblich früher Bergmann, jetzt freigestellter Beamter, hielt das Referat über die Notwendigkeit der Organisation, jammerte über den, wie er ausdrücklich betonte, unglücklichen Streit der Verarbeiter in Lothringen, bei welchem er gemarkregelt und dann freigestellt worden sei. Zum Schluß forderte er, daß die sieben Arbeiter auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten.

Jetzt meldete sich Arbeitersekretär Klepper zur Diskussion. Eingangs derselben erwähnte er, daß der Referent so oft den Ausdruck christliche Gewerkschaft gebraucht habe, aber keine Definition gegeben habe. Da der Referent dies unterlassen, gab der Arbeitersekretär eine Erklärung des Wortes Gewerkschaft. Wir verstehen darunter die berufliche Interessensvertretungen der Arbeiter. Sie sind auch notwendig, damit hat der Referent recht, die Arbeiter aufzufordern zur Organisation in einer Gewerkschaft, in einer Interessensvertretung, wie sie die anderen Berufsstände ebenfalls haben. Wie oft haben wir ja in der letzten Zeit ebenfalls die Arbeiter aufgefordert sich zu organisieren, um in dieser Weise ihre Interessen vertreten zu können, da dies heutzutage dem einzelnen möglich ist.

Auch christlich soll die Organisation sein, die Gewerkschaft soll bei ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die christlichen Grundsätze zur Grundlage ihrer Betätigung machen. Ist dies der Sinn, der in dem Worte christliche Gewerkschaft liegt? Wenn ja, so fragen wir, wo finden wir die christlichen Grundsätze rein und unverfälscht erhalten? Wer ist der Lehrer und Hüter des christlichen Sittengefüges?

Bei diesen Worten sprang der Vorstehende der Versammlung am Vorstandstisch auf und rief: Sie sind ein Facharbeiter, Sie kommen auf Religion zu sprechen, ich entziehe Ihnen das Wort. Wie auf ein Wort, sprangen folgende einige der Zuhörer auf, der Referent Hoffmann rief: Ich bin Protestant, ich verbitte es mir, daß Sie von positiver christlichen Grundsätzen reden.

Zugleich stimmten Vorstehender, Referent und ihre Begleiter ein Gehell an, daß man glauben konnte, unter eine Wande Apachen geraten zu sein. Nachdem sich der Tumult in etwa gelost, bemerkte einer der Herren Wikare: Meine Herren, ich glaube doch, Sie tun unrecht, wenn Sie sagen, daß gehöre nicht hierher. Auf aus der Versammlung: Auch noch dieser S... pfaß. Jetzt

würde vom Vorstandstisch: Schmeißt doch diese Wasen heraus, was haben sie hier in unserer Versammlung zu tun, die gehören in die Kirche, nicht zu uns Arbeitern.

Der Vorstehende, sich an Klepper herandrängend, schrie: „Auch Sie werden herausgeschmissen“, packte den Arbeitersekretär am Hals, suchte ihn zuürgen und hinauszuwerfen, wobei ihm andere hilfreiche Hände leisteten.

Nachdem der Lokalvorstand vermittelnd eingegriffen, und die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt war, bemerkte Klepper dem Vorstehenden: „Ich hätte geglaubt, Gewerkschaftler, die sich christlich nennen, hätten wenigstens Achtung vor dem geistlichen Stande, ich habe mich schwer geküßelt, ich schäme mich für Sie.“

Auf des Vorstehenden: ein Pfaff oder ein Sch... bred. Hierauf wieder großer Tumult.

Unter diesen Umständen wollten die Geistlichen nicht mehr zugegen sein und boten den Arbeitersekretär, mit ihnen die Versammlung zu verlassen. Beim Verlassen, dies zu tun, wurde der Arbeitersekretär noch sowohl vom Vorstehenden, wie von dessen Begleitern angehalten, mit Handschellen und Fingerringen festzusetzen, bis er die Türe des Lokales hinter sich hatte. Auch wurde der Arbeitersekretär dabei an einer Hand leicht verlegt.

Wessen Geldes sind diese christlichen Gewerkschaften, hat diese Versammlung zur Genuge bewiesen. Wenn in Luxemburg es bis dahin vielleicht noch Leute gab, die für christliche Gewerkschaften eine Lange zu brechen bereit waren, so hat auch diesen die geistliche Versammlung die Augen geöffnet. Das Schicksal derselben ist hier besiegelt. Sie werden weder Unterstützung noch Anhänger finden.“

Was der „Bergknappe“ von seinen streitbaren Anhängern in Lothringen zu sagen haben wird, darauf sind wir und genöh auch die Gewerkschaftskameraden im Ruhrbecken gespannt. Höher hinauf geht's nimmer!

Hütrop. Die ohnmächtige Wut der Führer im Gewerkschaftsverein zeigt uns, wie ercht wir hatten, als wir das Treiben gewisser Leute inbezug der systematischen Vertreibung der Mitglieder an dieser Stelle gebührend kennzeichneten. Das Recht der Gleichberechtigung wird uns vorenthalten, wir sollen ruhig alles über uns ergehen lassen, dem Gimpelfanz der Knappenerwerbssagiatoren dürfen wir nicht einmal Einhalt zu verschaffen suchen. Es macht unsere Organisation keine Ehre, wenn sie auf eine solche Weise sich Mitglieder zu ergattern sucht. Es wird feldern der Geistlichkeit, sowie von einem Kubel anderer Leute für den Knappenerwerb angelt. Sind solche Mitglieder, die man in den Knappenerwerb „hineingeredet“ hat, eine heilung Mitglieder, so werden sie aufgefördert und vor die Wahl gestellt, entweder aus dem Verbande oder aus dem Knappenerwerb! Auf diese Weise legt man den Arbeiter das Messer an die Kehle. Hierüber eine „ehrliche“ Kampfmethode für Christen! Diese echt M.-Glabbacher Kampfmethode besteht darin, alles als Lüge und Verleumdung zu brandmarken, was sich hindern in den Weg stellt. So nur kann man auch den abgedroschenen Pöhl in der Nr. 43 des „Bergknappen“ unter Hütrop verstehen. Wir vermuten, daß der im „Bergknappen“ aufgetragene Humbug auf den Vertrauensmann des Gewerkschafts zurückzuführen ist, ob ihn nun Ritter Georg oder sein Knappe Verbanndt, Hinz oder Peter geschrieben, ist uns gleichgültig. Wir sind als Arbeiter viel zu unabhängig und rechtschaffen, daß wir unsern Nebenmenschen unrechter Weise vor aller Welt beschließen und bloßstellen! Die Menschen sind eben keine Engel, auch wenn sie dem Gewerkschaften angehöhen. Was also bei nicht willst, daß man dir tu, daß sich auch keinen andern zu, lieber Freund V. Dreimal hast du nun schon beteuert, von nun an solle die Streitart für ewig begraben sein. Das Wort Gewissensforschung wäre für dich eine Selbstgefesselung. Wenn du nicht anders als den vorstufstulichen, längst in einer öffentlichen Versammlung im Jahre 1904 klargestellten Vorfall mit dem Invaliden vorbringen kannst, dann pade ein. Auch im anderen Falle bleibe schön bei der Wahrheit! Wenn eine Spreng- oder ersammlung stattfindet, wo Bericht über die Tätigkeit der Kreiste: gegeben wird und stellt in dieser Versammlung noch etwa jemand den U. Ra. Bericht zu erstatten, dann muß man demjenigen auch gerade so bumm antworten. Ich vertrete die Rechte sämtlicher Sprengmittelglieder in der denkbar bereitwilligsten Weise, darin kann mir keiner den geringsten Vorwurf machen. Dies ist natürlich auch euer ganzer Haß, aber müß soll wenig kümmern. Was in meiner Macht liegt, der Arbeiterchaft eine bessere Lebenslage zu verschaffen, wird gemacht. In dieser Beziehung möchte ich wünschen, daß ihr in eurem Streben gerade so ehrlich wäret! Daß wir geschrieben haben, der Gewerkschaftsleiter der Gemmisch der ganzen Arbeiterentwicklung, können wir jederzeit beweisen. Dessen Führer sind natürlich streppellos genug, immer und immer wieder die Unmöglichkeit zu schüren, darum die gnädige Schandenkreuze, daß wir keine Lokale zur Verfügung haben. Das Recht der Notwehr kann man keinem Menschen vorenthalten. Das müßet ihr wohl für ein Beten- und Mordbegierde erheben, wenn ihr so behandel wäret, wie wir? Bei aller „christlichen“ Duldsamkeit müßet ihr euch noch zur Wehre setzen. Für uns hat noch kein Wirt ein Fasschen vom Weßen gegeben, und wir haben uns hierbei auch die Äpfe noch nicht kaputtgeschlagen, Wische und Stühle umgeworfen, wie es bei euch gefah. Dies geschah wohl aus lauter christlicher Nächstenliebe? Ein tüchtiger Führer, der einmal in Diskussion geraten war, schlichte dann, als die Geschichte brenzlig wurde, Zerknennung vor. Nicht wahr, lieber Freund Verbanndt, wie bei Schulte-Hienhaus, keine eigenen Kameraden liegen dich ja allein schießen. Wir haben unsere Nebenmenschen noch nicht verseubet und dann, zur Rede gestellt, erklärt: „Dann hatte ich einen sigen. Wir haben auch keine Streitglieder von unsern Kameraden genommen und als Führer ruhig eingepfekt. Es ist beschämend, darüber zu reden, aber man wills ja nicht anders haben. Regt aber nur los, ihr Musterchristen, wie werden euch, wenn ihr es nicht besser haben wollt, schon dienen.“

Hütrop. Vor etwa zwei Jahren erwarb der selbiger Polizeiergeant Föhrer e das Kappesche Lokal. Dieses Lokal hat schon oft seinen Besitzer gewechselt, aber keinem wollten die gekrateten Lauben in den Mund fliegen. Auch unser Verband hat dieses Lokal eine zeitlang inne gehabt, aber alle Wirte nahmen ihn nur zu dem einen Zweck an, um eine höhere Verkaufsumme zu erzielen. Diesen einen Zweck scheint auch der jetzige Besitzer im Auge zu haben. Am 28. Juni feierte der Arbeiter-Gesangverein Hoffnung in diesem Lokale ein Fest, welches auch zur vollen Jubiläumlichkeit des Wirtes verlief. So oft, wie hier die freien Arbeiter ein Fest gefeiert haben, ist es in der größten Ruhe und Ordnung verlaufen und die Wirte sind auch alle in dieser Beziehung mit uns zufrieden gewesen, was sie von den andern Organisationen nicht sagen können, trotz ihrer hohen Ökonomie und Protektoren. Wir gingen nun auch den Wirt an, uns das Lokal zu Versammlungen zu überlassen, aber vergebens. Die Arbeitergroßen kann man wohl gebrauchen, aber Versammlungen abhalten, das geht nicht. Der noble Wirt machte alle erdenklichen Unstlichkeiten, nur keine stichhaltigen. Zur Besprechungen wollte er stattfinden lassen, aber Besprechungen sind Besprechungen; dann haben wir nur immer die eigenen Mitglieder, es geht uns aber auch darum, alle Vergeute unter einen Hut zu bringen, welches in ihrem eigenen Interesse so not tut. Am 28. August versprach er uns den Saal zu einer Versammlung, alles wurde nun vorbereitet, daß diese Versammlung ihren Zweck erfüllen sollte. Da wir schon au trübten Erfahrungen reich sind, trauten wir dem Wirten nicht recht und gingen ein paar Tage vorher hin, um uns von der Mackenstärke des Wirtes nochmals zu überzeugen. Wir fanden den Wirt zusammengeknickt wie ein geknicktes Rohr, nicht einmal den wahren Grund, warum er den Saal zurückgezogen, gab er an, sondern verdröht sich hinter die Mitglieder einer humoristischen Gesellschaft, indem er angab, die wollten spielen, sogar grobe, beleidigende Worte mühten wir hören. Den Saal kann er ja für sich behalten und humoristische Vorträge für die Fliegen halten lassen, wir werden ihn nicht mehr besätigen. Augenblicklich ist die Zeit für die Verarbeiter zu erst, um Komik zu treiben, und sie werden daher nicht veräumen, das auch diesem Wirt in nicht mißgünstigster Form begreiflich zu machen.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

Zentrumorgane gegen Johann Effert. „Wohin streuern wir im Saarrevier?“ lautet die Frage um die sich die beiden Zentrumblätter der Saarstädte, die „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ und die „Saarpost“ seit Wochen streiten, wobei die christkatholischen Kämpen sich gegenseitig fortgesetzt mit den größten Saugrohheiten regulieren, sich gegenseitig Verlogenheiten vorhalten, verleumderische Beschuldigungen aufwerfen. Die „Saarpost“ verteilte tags „christlichen“ Gewerkschaftsleiter und hat selbst nach der Reichstagswahl 1907 nicht ein Wort des Tadels gefunden gegen die „christlichen“ Gewerkschaftsleiter Hütrop und Guttsch, die die Kreise in Perkat an der Zentrumskasse gelebt und die beide Maßkreise, Saarbrücken und Reuvenich an den Nationalparlament, den Arbeiter- und Gewerkschaftsvereinen, ausgeliefert haben. Ebenso hat die

„Saarpfost“ nach Zürich die scharfe „Christliche“ Kanonade gegen die ...

Wilde Saarbilder zählen die gewaltigen Verbände auf, die sie sich ...

„Der Effert besitzt die angenehme Eigenschaft, gern auf Fragen ...

So wird Effert von einem seiner Parteiführer bewundert und ...

„Sobann meint Herr Effert, wir hätten für unsere Behauptungen ...

1. Herr Gewerkschaftssekretär Hülses sieht es, sich in unwehr ...

2. Herr Gewerkschaftssekretär Hülses hat bei den letzten Reichs ...

3. Herr Gewerkschaftssekretär Gutsche ist bei den letzten Reichs ...

4. Herr Gewerkschaftssekretär Gutsche hat in der „Meunircher ...

5. Herr Gewerkschaftssekretär Giesberts hat bei der Beratung des ...

6. Herr Gewerkschaftssekretär Giesberts hat bei der Beratung des ...

7. Herr Gewerkschaftssekretär Giesberts hat bei der Beratung des ...

Wie Christenversammlung gemacht werden. ...

gebet. Die Hauptversammlung fand am 18. Oktober im „Saarhäuser“ ...

Saarbilders Efiaventum.

Es ist wahrhaftig nicht leicht, in den einzelnen Bergarbeitern die ...

Bergarbeiter-Konferenz.

Eine Bergarbeiter-Konferenz in Saarabien abzuhalten, mer hätte ...

ausgebehten und alten Organisation. Er erwähnte die Vertrauensleute ...

Von Grube Dudweiler wird geklagt, daß in der Weisung des ...

Ein solcher „christlicher“ Knappenverein unter der Leitung solcher ...

Die Klagen von den Saar- und Moselländern sind so vielfach ...

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Neudömitz. Das Braunkohlenwerk Heureka ist durch ein Brand ...

Königreich Sachsen.

Neudömitz. Seit Anfang dieses Jahres haben die hiesigen Mitglieder ...

gegen 110 Stimmen der Gegenkandidaten. Damit sind überhaupt das erstmal Kandidaten von unserer Seite auf dem Bürger Weir durchgebrannt worden. Bisher war dies noch bei keiner Wahl möglich gewesen. Offenbar werden nun die Kameraden der beiden Schächte, wo unsere Kameraden unterlegen sind, den Kameraden des Glückauf-Schachtes nachsehen und sich nicht beschämen lassen von diesen. Bei den nächsten Kandidatenausschreibungen müssen auch auf diesen beiden Schächten unsere Kameraden gedrückt werden, das müssen wir uns zur Aufgabe machen. Die Wähler Kameraden müssen nun zunächst bei den demnächst stattfindenden Wahlen zur Allgemeinen Knappschaftspensionsklasse ihren Mann stellen und zeigen, daß sie auch gelernt haben ohne Furcht und Scheu ihre Stimme den Kandidaten zu geben, die auch gewillt sind ihre Interessen zu vertreten. Soll dies aber erreicht werden, so müssen auch die, die jetzt noch gegen uns gestimmt haben, für unsere Kameraden stimmen; vor allem aber müssen die trägen und fauleitigen Kameraden, und das ist eine große Zahl, die diesmal überhaupt nicht zur Wahl gegangen sind, sich aufreissen und auch ihre Stimme für unsere Kameraden abgeben. Die Parole für die Bürger Kameraden muß bei der nächsten Wahl sein, daß keiner zurückbleibt, sondern jeder zur Wahl geht und seine Stimme für die Verbandskandidaten abgibt.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Wo ein Geistlicher in Oberschlesien da ist.**

Am Sonntag den 25. Oktober fand eine Versammlung in Czernitz statt zur Gründung des katholischen Arbeiterverbandes, Sig. Berlin. Diese Versammlung sowie eine weitere (vor 14 Tagen) im demselben Gasthause ist durch den dortigen Pfarrer von der Kanzel herab einberufen worden. In der ersten Versammlung zog der fromme Herr feste vom Ueber über die gottlosen Sozialdemokraten und pries seine Streikbrecherliteratur. In der Versammlung befanden sich eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes, welchen das Gebahren des Pfarrers nicht gefiel. Diese hätten ihm antworten können, wenn sie nicht bestrehten müßten, daß es am nächsten Tag die Grube erfahren und sie aus's Pfalter sehen würde, wie es anderwärts nach einer solchen Distinktion geschehen ist, z. B. in Hohenlands.

Als die Verhandlungsmitglieder nun hörten, daß am 26. Oktober wieder eine solche Versammlung stattfinden sollte, bestellten sie hierzu ihren Delegierten Scholtysef-Rybnitz. Dieser kam auch glücklicherweise bei Erfüllung der Versammlung bemerkt der Herr Pfarrer, daß unter seinen Schafen ein Wolf sich befand, den er nicht kannte. Er erklärte die Versammlung als nur für seine Parochianer einberufen und kam auf sich zu mit der Frage, ob er auch zu seiner Parochie gehöre. Dabei entspann sich folgende Unterhaltung: Sch. sagte: „Nein, aber ich fühle hier Wohnung und Würde, falls ich eine solche mir passende finde, in Czernitz einzulassen.“ — Pfarrer: „Also, Sie wohnen nicht hier, das dachte ich gleich, weil ich Sie nicht kannte; deshalb müssen Sie die Versammlung verlassen.“ — Sch.: „Es ist doch das eine Versammlung für Arbeiter und ich bin doch auch Arbeiter. Der Berliner Verband ist aber doch für ganz Deutschland. Sie wollen nur eine Filiale dieses Verbandes gründen, aber keinen Totalverein für Ihre Parochie, deshalb kann doch jeder Mensch, der Interesse an der Arbeiterbewegung hat, an der Versammlung teilnehmen.“ — Pf.: „Nun, nun, ja. Es soll eine Filiale sein, aber nur für meine Parochianer, und ich möchte nicht, daß ich hier gestört würde.“ — Sch.: „Herr Pfarrer, von meiner Seite werden Sie nicht gestört, Sie können reden, was Sie wollen.“ — Pf.: „Aber Sie sind doch wohl als Berichterstatter für eine Zeitung gekommen, denn eintreten werden Sie doch wohl nicht bei uns.“ — Sch.: „Nun, was das letztere anbelangt, so kann man's nicht wissen. Wenn Sie mich überzeugen können, daß auf Ihrer Seite die Arbeiterinteressen besser gewahrt sind.“ — Pf.: „Sind Sie schon in einem Verbands?“ — Sch.: „Ja, schon achtzehn Jahre.“ — Pf.: „In welchem?“ — Sch.: „Im Bergarbeiterverband, Sig. Bochum.“ — Pf. (macht ein langes Gesicht): „Da sehen Sie, Sie sind also schon so lange in dem sozialdemokratischen Verbands und wollen katholisch sein, deshalb hat es seinen Zweck, daß Sie bleiben.“ — Sch.: „Unser Verband ist nicht sozialdemokratisch. Wir lassen uns als Vergleiche von keiner Partei, auch von keinem Nichtbergmann, etwas dreinecken in unsere Fachsachen. Politisch und in Punkt Religion lassen wir jeden frei. Unter katholisch sein verstehe ich, gute Taten ausüben gegen seinen Nächsten.“ — Pf.: „Ja, so ist das doch nicht!“ — Sch.: „Ja, so ist es doch. Wir sind auch hier in Czernitz fest im Sattel und lassen uns nicht mehr herausdrängen von Leuten, die vom Bergschach keine Ahnung haben.“ — Pf.: „Nun ja, leider sind Sie schon hier, aber deshalb muß auch eine katholische Organisation für die katholischen Arbeiter hier sein.“ — Sch.: „Dann lassen Sie die Arbeiter, die das Bedürfnis dazu haben, sich selbst eine gründen.“ — Pf.: „Und dazu sind wir Geistliche da, und ich kann Sie hier nicht dulden, weil dadurch hier Unruhe entstehen könnte.“ — Sch.: „Durch mich entsteht keine Unruhe. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie reden können, was Sie wollen. Nur wenn ich mit Ihrer Rede nicht einverstanden sein werde, werde ich mich zum Wort.“ — Pf.: „Ja, das soll gerade nicht geschehen.“ — Sch.: „Dann haben Sie Angst vor der Wahrheit oder mit anderen Worten, Sie wollen etwas reden, das Leute, die die Arbeiterbewegung kennen, nicht hören sollen, und wodurch die anderen auf einen verkehrten Weg geführt werden sollen.“ — Pf.: „Ich darf nichts anderes tun, als meine Pflicht als Pfarrer erfüllen.“ — Sch.: „Nun gut. Ich sagte schon, Sie sollen reden, was Sie wollen und möchten. Ich tue dasselbe. Das Urteil darüber überlassen wir den hier Versammelten. Jeder kann sich sein Urteil bilden und das ihm zuzugrunde wägen. Denn Sie wissen doch, daß eines Mannes Rede ist keine Rede; man muß sie hören alle beide.“ — Pf.: „Länger sich mit Ihnen zu streiten, hat keinen Zweck. Also muß es dabei bleiben.“ — Sch.: „Wenn ich das Lokal verlassen muß, fällt die Kritik in der Zeitung usw. um soviel schlimmer aus.“ — Pf.: „Dann bleiben Sie hier. Sie können auch meinetwegen dann das Wort ergreifen.“

Endlich kommt der Pfarrer an sein Referat. Der aber ein solches hören wollte, der war enttäuscht. Der Herr hat nicht einen Satz mehr gesagt, als es in „Robornit“ Nr. 43 (1908) im Bericht über den Empfang der Arbeiterdelegierten des Berliner Verbandes beim Papst Pius X. in Rom stand, welche ihm 25 000 Lire als Peterspennung überbrachten. Dieser Bericht wurde vom Blatt abgelesen.

Darauf erhielt das Wort der katholische Arbeitersekretär Rattka aus Kattow. Rattka entledigte sich seiner Aufgabe in einer halbfindigen Rede. Die Tatsachen verdrehte er nach Möglichkeit und pries den Streikbrecherbund in Berlin. Weiter sagte er, daß doch der Arbeiter von den Herren Kapitalisten liebe, und nur auf dem katholischen Boden könne sich ein katholisch organisieren, denn sonst verliere er die Seele, und das dürfe nicht sein, denn wenn der Mensch auch alles verliere, das mache nichts aus, wenn er nur die Seele nicht verliere, so könne er feilig werden.

Nachdem Rattka mit seinem Schönen aufhörte, fragte der Pfarrer seine Parochianer, ob jemand das Wort haben will. Niemand meldete sich außer Scholtysef. Hierbei zeigte sich aber, daß der Pfarrer tatsächlich vor der Wahrheit Angst hatte, denn er ließ Sch. nicht sprechen. Darauf sagte Scholtysef. Also, es ist doch wahr, daß Sie vor der Wahrheit als Geistlicher Angst haben, und ging zum Saale hinaus, die Versammelten ebenfalls. Im Saale stiegen nur ein halbes Dutzend alte Leute.

Nun wird wohl der wahrheitsche Herr seine Arbeit für die Streikbrecherorganisation einstellen. Sollte das nicht eintreffen, so werden wir schon dafür sorgen, daß er leere Wände vorfindet, statt Arbeiter im Saale. Er kann die gottlosen Kapitalisten beschreiben. Die Kameraden von Czernitz und Umgebung werden aber hieraus erfahren, auf welcher Seite das Recht ist und der rechte Weg zur Organisation. Die Maßnahmen für unseren Verband nimmt Karl Majer am Karlsbergenschacht entgegen.

**Gottesberg.** Seit einigen Wochen stehen die hiesigen Kameraden in einem Saalkamp. Trotz der Herren Saalbesitzer fast ausschließlich auf Arbeiterkundschaft angewiesen sind, wollen sie sich absolut nicht dazu verstehen, den Arbeitern in Punkt Saalstrage entgegenzukommen. Verhandlungen haben schon mit den Saalbesitzern stattgefunden, doch verweigerten die Herren Wirte dabei die Taktik, die Sache durch die Verhandlungen auf die lange Bank zu schieben, glaubten sie doch, daß sich der Humille bei den Arbeitern wieder legen würde. Daß dieses nicht der Fall sein wird, dafür wird die organisierte Arbeitererschaft sorgen. Die Kameraden haben beschlossen, den Boykott über das Hotel Ulf und über das Schützenhaus zu verhängen. Sorge jeder Arbeiter dafür, daß dem Folge gegeben wird. Die Parole muß lauten: Keinen Groschen einem Wirte, welcher die Arbeiter nicht als gleichberechtigte Menschen anerkennen will.

**Waldenburg.** Ein Eifer, welcher einer besseren Sache würdig wäre, wird gegenwärtig im hiesigen Reviere zu dem Zwecke entwickelt, die Revisoren in die verschiedenen Altväter und Altvätererine zu bringen. Am schlichten treiben es die Grubenbeamten. Nicht einmal,

sondern fortwährend werden die jungen Leute drangsalirt, doch ja dem Revisoren und dem reicheren Revier beigetreten. Schon mancher braver Kamerad ist entlassen worden, weil er einmal seinen Kollegen auf die gewerkschaftliche und politische Organisation aufmerksam gemacht hat. Doch bei den Beamten, welche dasselbe tun, ist es kein Verbrechen. In letzter Zeit wird sogar das Knappschaftsagarett zu einem Agitationsherde gemacht. Jedem Revisoren, welcher zur Untersuchung ins Revier kommt, wird nämlich ein Flugblatt in die Hand gedrückt, in welchem tüchtig für den Revisoren Propaganda gemacht wird. Wir fragen, woher nimmt man sich eigentlich das Recht, im Agarett Agitation zu treiben? Soll das bischen Vertrauen, was man bisher der Agarettverwaltung entgegenbrachte, ganz zum Teufel gehen? Sogar des Knappschaftsrevier wird es sein, dafür zu sorgen, daß dieser Unflug abgeschafft wird bezw. unterbleibt.

**Waldenburg.** Vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Hans-Friedensbruch freigesprochen, wurde am 24. Oktober der Kamerad Tholl. Der Sachverhalt folgendermaßen: Im Laufe des vergangenen Sommers wurde von den verdächtigsten Duntelmännern das Verdacht, daß der Verbandsvorstand Gelder unterschlagen habe, ausgetreut. Als einziger Vertreter dieses Verdichtes betätigte sich auch der Bergmann Scholz in Altboffer, III Weg, Nr. 22b wohnhaft. Daß dieses Verdicht nicht von Arbeitern kam, sondern von anderen Personen die treibenden Kräfte waren, konnte verschiedentlich beobachtet werden. Um einmal herauszubekommen, wo die Abdeckerherer kreben, ging Tholl zu Scholz, um ihn über den Ursprung zu befragen. Doch Scholz verweigerte die Auskunft und wies kurzerhand den Kameraden die Tür. Trotzdem Tholl sich sofort entfernte, wurde doch ein Hausfriedensbruch zu konstatieren verurteilt. Der Staatsanwalt nahm sich der Sache „Liebesvoll“ an und ein Strafbefehl von 30 Mk. war die Folge. Wogegen richterliche Entscheidung beantragt wurde. In der Verhandlung verweigerte sich die Scholz'sche Eheleute als Zeugen so in Widersprüche, daß das Gericht, trotzdem sich der Amtsanwalt krauphaft bemühte, zu retten, was zu retten war — hatte er doch 60 Mark Geldstrafe mit der Begründung beantragt, daß eine Handlungsweise, wo Sozialdemokraten in den Familien den Frieden stören wollten, nicht streng genug bestraft werden könnte — zur kostenlosen Freisprechung kam. Öffentlich wird das für manchen für die Zukunft eine Lehre sein.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Wißt du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein!**

Nach diesem Grundsatz verfuhr die Mitglieder des christlichen Gewerksvereins in Naumburg. Der Fleischhändler Felix Wagner trat aus dem Gewerksverein, dem er als Mitglied angehörte, aus, worauf in der christlichen Mitgliederversammlung beschlossen wurde, keine Flasche Bier mehr bei ihm zu kaufen und auch die „Vorwächter-Bürger-Zeitung“, ein Zeitungsorgan, nicht mehr bei ihm, sondern bei der Post zu bestellen. Und diese Leute heutzutage über den angehenden Terrorismus der freien Gewerkschaften. In einer Versammlung in Spittel, wo Kamerad Hue sprach, stellte der Gewerksvereinsuntersekretär Nag die Behauptung auf, der Vertrauensmann unseres Verbandes, Bot aus Forbach, habe der Direktion der Grube Hosseln die Mitgliederliste vorgelegt. Nach der Versammlung wurde Nag von dem Gewerksvereinsmitglied Hill aus Forbach sofort mitgeteilt, daß seine Behauptung gegen Wort unanwahr sei. Trotzdem besitzt Nag die Unverschämtheit, diese völlig unwahre Behauptung auch noch in anderen Versammlungen gegen den Verband auszusprechen. Und das nennt sich christlich!

**Hausham (Oberbayern).** In Nr. 42 des „Bergknappen“ wird seitens christlicher Gewerksvereiner über einen ehemaligen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftler und Arbeitervertreter v. Klage geführt und gefordert, daß er entschuldigender humaner mit den Arbeitern umgehen und ihnen das nötige Arbeitszeug zu ihren Verrichtungen beschaffen möge. Uns den Aufseher Reiserer, denn um diesen handelt es sich, an die Nachschöbe zu hängen, ist durchaus verkehrt. Zudem wissen wir auch, daß die Christlichen in Wiesbad den Reiserer gar zu gerne in ihren Groschenmandelbären haben wollten, Reiserer aber seine Puppenhimer kannte. Nun haben wir durchaus keine Veranlassung, Reiserer etwa in Schutz zu nehmen, er gehört seit Jahren nicht mehr zu uns, ist einfach ausgeschieden und wir haben mit ihm nichts mehr zu tun. Hat Reiserer unrecht an den Arbeitern gehandelt, so ist Tadel an Blase, aber an einem so mageren Knochen soll man die ganzen Zähne nicht opfern. Wie wäre es, wenn man den Zentrumschriften mit etwas fetteren Broden fäme, so etwas wie Steiger S., einem frommen christlichen Gewerksvereinsmitgliede und Agitator, damals glühender Verfechter der „guten“ Sache in Wiesbad, jetzt Streiter in Hausham, der dem Teufel Vitru in die Maschinen ging und mit einer holden Maid in einer sehr fatalen Situation im Mannschaftsbaad angetroffen wurde. Man möchte es kaum für möglich halten, daß eine solche Säule von der „gottlosen“ Frucht der freien Liebe nachden würde. Ja, und o Schreden, nach ein christlicher Stummhalter ist unter den Mädem, Unbarmherzig und hartnäckig erzählt die Fama von Dingen, die ein Gebotensünder Christ angeordnet hat. Wir wollen der bayerischen Gerechtigkeit jedoch nicht vorgreifen. Die Herren Christen haben also genug vor der eigenen Tür zu kehren und keine Ursache auf andere mit Steinen zu werfen.

**Briefkasten.**

**H. W., Doremba.** Wir können solche Sachen nur als Inserat in die Zeitung bringen; wollten wir sie im lokalen Teil aufnehmen, würde in kurzer Zeit unsere Zeitung von Anfang bis Ende nur noch derartige Geschäftsempfehlungen enthalten. Deine Aufschrift über die Zustände im Knappschaftsagarett Jahrgang enthält Behauptungen so schwerwiegender Natur, daß wir uns dabei den schärfsten Heroinfall holen könnten. Es ist nicht genug, daß man etwas behauptet, sondern man muß es auch in allen Teilen beweisen können. Nenne uns darum die Beweismittel und Zeugen und wenn sie ausreichen, werden wir selbstverständlich die Zustände der gebildenden Kritik unterziehen.

**Nach Oberhausen.** Da der „Bergarbeiter“ nichts raubergelt, ist auch darauf nicht zu antworten. Es bleibt bei unseren Darlegungen.

**H. S. G., Gänzigfeld.** Aufzug zur Gemeinderatswahl können wir nicht bringen. — Nr. 232 210. Halbinalden gibt es nicht mehr. Darüber, ob Du wegen U. genutzter Invalide werden kannst, entscheidet der Arzt. Die Rente beträgt nach fünf Jahren 114,40 Mk. Uebrigens hast Du doch ein Knappschaftsstatut, woraus Du alles nähere erfahren kannst. — L. S., Cidel. Wenn große Fahrlässigkeit vorliegt, kann der Anwalt für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Allen Ortsverwaltungen zur Beachtung!**

Wir ersuchen hiermit wiederholt und dringend, bei Geldsendungen an die Firma S. Hansmann & Co., gleichviel, ob dieselben direkt oder an die Hauptkassa eingelangt werden, stets die Sache und Journalnummer der Rechnung mitzugeben zu wollen. Wer das unterläßt, hat sich die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn Differenzen entstehen. Die Expedition.

**An die Vertrauensleute.**

Da in letzter Zeit sehr viele Zeitungsnachbestellungen erfolgten und in den meisten Fällen von den Vertrauensleuten dann angegeben wird, daß die Mehrbestellung schon erfolgt ist, so wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den Zeitungsbestellungen nur die vorhandenen Zeitungsbestellzettel verwandt werden dürfen. Auch ist bei Bestellungen stets die Zahl der benötigten Exemplare, die in anderen Sprachen erscheinen, anzugeben. Es genügt nicht, nur die deutschen Zeitungen zu bestellen, wenn auch italienische, polnische und der „Na Zdar“ gebraucht werden. Für Bestellungen, welche auf Umzugsformulare, Abrechnungen usw. gemacht werden, können wir keine Garantie übernehmen, daß selbige pünktlich erledigt werden. Des weiteren wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei Fortzugmeldungen nicht mehr Fortzugsgeld an einen Zettel geschrieben werden dürfen, als selbige an einer Zahlzettel verziehen. Für jede andere Zahlzettel muß ein besondertes Fortzugsgeld genommen werden.

Ganz besonders wird auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Meldungen stets die Hauptbuchnummer angegeben werden muß.

**Kranzpendenmarke.**

**Brambauer.** Im Monat November wird eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Sotharmart.** In der Zeit vom 12. bis 30. November wird eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Mitteln.** Im Monat November wird eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Stilhof.** Vom Monat November ab wird jeden dritten Monat wieder eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Wommern.** Im Monat November wird eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Reddinghausen-Süd.** Vom 16. November ab wird eine Kranzpendenmarke gefeiert.

**Bibliotheken.**

**Mitteln.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bücher der neugegründeten Bibliothek jeden Sonntag, vormittags von 10-12 Uhr, beim Wirt M a a c h in Mitteln zur Ausgabe gelangen. Man wolle regen Verkehr davon machen.

**Caterberg I.** Unsere Bibliothek bleibt vom 15. November an wegen Inventuraufnahme geschlossen. Diejenigen Kameraden, welche noch Bücher im Besitze haben, werden ersucht, dieselben bis zum 15. d. M. abzugeben.

**Bücherrevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

- Nieder-Sprochdel. Vom 1. bis 15. November.
- Wattenscheid I. Vom 10. bis 25. November.
- Rödinghausen. Bis 15. November.
- Zehsen. Im Monat November.
- Stilhof. Vom 1. bis 15. November.
- Nieder-Wonsfeld. Im Monat November.
- Deisen. Im Monat November.
- Saun a. d. Lippe. Nach dem 15. November.
- Sotharmart. Vom 12. bis 30. November.
- Oberwülfrath. Vom 15. November bis 1. Dezember.
- Bilsdorf. Vom 15. November bis 1. Dezember.
- Reddinghausen-Süd. Nach dem 15. November.

**Wohnungsveränderungen.**

**Esfen-Altendorf.** Die Wohnung des ersten Vertrauensmannes Gottfried Fest befindet sich von jetzt ab Devenstraße Nr. 20, II. Etage.

**Bibliothek.**

**Reddinghausen.** Die Gewerkschafts-Bibliothek befindet sich jetzt in der Wirtschaft W. a b e d. Bücher werden nur unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches, jeden Sonntag vormittags, von 10 bis 12 Uhr ausgeliehen. Kaution wird nicht mehr erhoben.

**Mitteln.** Die Mitgliederversammlungen für unsere Zahlstelle finden, wenn nicht anders durch Boten bekanntgegeben wird, am 1. und 16. jeden Monats, im Lokale des Herrn J o f. W i r g, am Wilhelmshacht, statt.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

In allen Versammlungen, soweit dies nicht geschehen: **Neuwahl der Ortsverwaltung für 1909.**

- Adnighütte und umliegende Zahlstellen.** Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. Vorträge über Arbeiterbewegung und Sozialpolitik.
- Neudorf E. Sch.** Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
- Wettendorf.** Jeden zweiten Sonntag, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.
- Wilmna.** Jeden zweiten Sonntag, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.
- Woy.** Jeden Sonntag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftslokal, Färbereistraße.
- Rombach.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friederich.
- Möhligen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Domanik.
- Martenslein.** Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn B o d i n Waalrhen: Zahlung der Beiträge.

**Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:**

- Calasbaff.** Abends 7 Uhr, in der „Garüche“.
- Friedrichshagen.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Danmann.
- Hellfingen.** Vormittags 11 Uhr. Wo? sagt der Bote.
- Kavienthal.** Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Gambinus“.
- Wilsen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Albin Röcher.
- Niederhagen.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn G l a n t h e r in Rosenhal.
- Niederhagen.** Nachm. 6 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorderendeckel.
- Oberhagen.** Abends 7 Uhr, im Restaurant Weißhals.
- Dreierplan.** Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambinus“.
- Reinhardt.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schädlich.
- Reddinghausen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn K a s s e r g in Mitteln.
- Willaun I. S.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H a b s t b a n e r, Neu-Willaun.

**Jeden dritten Sonntag im Monat:**

- Bergdorf.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmitz.
- Bernsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenkeller“.
- Bomun II (Mitteln).** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn E. K o p p e n b e r g, Hernestraße 11. — 1. Wahl der Ortsverwaltung und Zeitungsbote. 2. Wahl von Beiliegern zur Gewerkschaftskommission. 3. Kranzpendenmarke. 4. Verschiedenes.
- Erdmann.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Woge“.
- Egersdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Wilaun“.
- Giesenhagen.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn K a p t z a, Bahnhofsstraße.
- Gersdorf.** Abends 6 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“; Steuertag.
- Grevel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G o t t l i e b D o e r t.
- Groß-Nieden.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn K. S c h n e e b o l g t.
- Grubwerk-Hobberg.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ch r. W e d e r, Galtzau „Zur Woge“ in Brühl, Adenstraße 22.
- Hofberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn C a r l B e r g m a n n, Hohen-Schlag.
- Hollen-Schlag.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn A b b e r t in Hohen-Schlag.
- Holzwickede.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn G r i e s c h, Ghansestraße.
- Kamen I.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn D e f f e l m a n n.
- Käpfen-Rennitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Neuwitz; Steuertag.
- Ludenpark.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K a e l S e l t e r.
- Ludens.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn F e r s a g in Ludens.
- Marten.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn K o r t m a n n.
- Menge.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B o g t.
- Möhligen.** Nachmittags 3 Uhr, im Arbeiterlokal in Oestlich. — Verschiedenes.
- Oberaden.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A d l i n g, — Verschiedenes.
- Obernassen.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn G u s t a v L i g g e r.
- Oberwülfrath.** Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn K ö p p e r, „Schannberger Hof“.
- Ober-Sprochdel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E r u s t H i g e n s t o t, „Zur Quellenburg“, Herzstump.
- Rehtingen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn T e z t i in Mühlungen.
- Schmidshorst.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W ä h e l m.
- Senftenberg III u. Sauu.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn V e n s t e r in Sauu.
- Sitteringen.** Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangebe fehlt).
- Teuvern.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Baum“.
- Teubitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn B ä c k e r.
- Türchan.** Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant des Herrn G ä b l e r.
- Wauu.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn G e i n t, H o m b u r g, Schulstr. 24. 1. Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. 2. Ausschreibung über den abgeleiteten Festzug und Wahl der Kartelldelegierten. 3. Verschiedenes.
- Wendthagen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F i a s h a b a r t.
- Wienrode.** Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangebe fehlt).

**Sonntag, den 15. November 1908:**

- Kagen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn S c h m i t z, W o m e n a d e n s t r a ß e 20, auf dem Schnee. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B e k e r.
- Woy. u. I (Wiemelhagen).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn R o g a l l a, W i e m e l h a g e n s t r a ß e. — 1. Vorträge über die Bergarbeiterbewegung. 2. Aufhebung eines Kandidaten. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Welfenkirchen VIII.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn F a n o, K ö n i g s b e r g e r s t r.
- Wettling.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W ä d e r.
- Saun a. d. Lippe.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn D r e e s, am Tannenwald, verlängerte Viktoriastraße.
- Schneide.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe G o l t s e n d.
- Schneide.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn L i e b s c h u l t e.
- Schneide.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. W ä d e r. — Verschiedenes.
- Sindin b. Hann.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn S t ä m p e l, G ö t t i n g e r s t r a ß e 60.
- Verschiedenes.** — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
- Wes. S.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn K r a u s t, „Zur Stadt Krefeld“.
- Wettling.** Vorträge des Kameraden T u s z a n k.
- Wettling.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E r m. R a a g. — Vorträge über Tarifverträge im Bergbau. Verschiedenes. — Referent zur Stelle.
- Wettling I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S e b i n g.
- Wettling I.** Vorträge über die Lage der Bergarbeiter in der letzten wirtschaftlichen Krise und welche Bedeutung hat der Bergarbeiterverband für die Bergarbeiter. 2. Beschließung über die Abhaltung eines Stabsberats. — Referent zur Stelle.

**Sonntag, den 16. November (Fried- und Festtag):**

- Harzen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn F r i e d r i c h P a s s h u f f.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

